
Ravensberger Blätter

Organ des Historischen Vereins
für die Grafschaft Ravensberg e.V.

Hauptthema dieses Heftes:
Die Stadt Bielefeld vor 200 Jahren in
Abhandlungen und Berichten des Stadtdirektors
Consbruch von 1787 und 1794 mit einem
Geleitwort des Oberstadtdirektors Dr. Munzert.



1981

2³
-

Heft 2, 1981

Z 40

Rav

1

Stadtarchiv und
Landesgeschichtl.
Bibl. Bielefeld

1982/514

1981

2 ³

Ravensberger Blätter

Organ des historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg e.V.

Heft 2, 1981

Ein Geleitwort zur neuen Veröffentlichung der Abhandlungen und Berichte des Stadtdirektors Consbruch aus den Jahren 1787 und 1794 über die Stadt Bielefeld vor zweihundert Jahren

Von Oberstadtdirektor Dr. Eberhard Munzert

Die Ravensberger Blätter haben sich dankenswerterweise vorgenommen, durch den Nachdruck zeitgenössischer Abhandlungen die Kulturgeschichte des Alltagslebens unserer Heimat einem breiteren Kreis zugänglich zu machen. Dies ist sehr zu begrüßen.

Geschichte ist sehr lange Zeit einseitig und in Dimensionen betrachtet worden, hinter denen das Schicksal des einzelnen Menschen weitgehend zurücktrat. Heute wie früher sind und waren aber die Beziehungen und die Bedingungen vor Ort entscheidend für das Leben unserer Mitbürger. Wie weitsichtige Staatspolitik nicht ohne geschichtliches Fundament auskommt, so bedarf auch Kommunalpolitik eines geschichtlichen Bezuges. Deshalb ist es für alle Verantwortlichen wertvoll, wenn die Ravensberger Blätter das Alltagsleben unserer Vorfahren mit Originalbeiträgen nachzeichnen.

Das Heft über die Stadt Bielefeld vor 200 Jahren zeigt durch die Beiträge des damaligen Stadtdirektors Consbruch, daß manches anders war. Es wird aber auch deutlich, daß schon damals das Leben in der Stadt Bielefeld sehr vielschichtig und sehr vielfältig war. Manches hat sich dem äußeren Fortschritt angepaßt. Vieles ist hinzugekommen. Man wird sich aber fragen müssen, ob auch das Gemeinschaftsleben, welches aus den Beiträgen erkennbar ist, sich ebenso fortentwickelt hat. Ist es nicht Ausdruck unserer Zeit, daß sich viele Bürger nach Geborgenheit sehnen?

Stadtdirektor Consbruch hat eine nüchterne Bestandaufnahme der damaligen Situation gemacht und Ziele abgesteckt.

Möge dieses Heft die Leser nicht nur informieren, sondern sie zugleich zu einer Bestandaufnahme unserer Zeit und zu weitsichtigen Zukunftsüberlegungen anregen.

Ein Quellenheft zur Stadt- und Heimatgeschichte:

Die Stadt Bielefeld vor zweihundert Jahren in Abhandlungen und Berichten des Stadtdirektors und Oberbürgermeisters Consbruch. Zum Thema dieses und anderer "zeitgenössischer" Berichte.

Von Martin Asholt

In diesem Heft setzen die Ravensberger Blätter (inzwischen schon über 80 Jahre alt) eine alte Tradition der Jahresberichte des Historischen Vereins wie der Blätter selbst fort – über die verschiedenen Epochen der Heimatgeschichte Dokumente jener Zeiten und Berichte "zeitgenössischer" Autoren zu veröffentlichen, also Berichte von Menschen, die in der jeweiligen Epoche selbst lebten und zumindest ihren eigenen

Lebensbereich genau kannten, aus dem heraus sie berichteten, die aber – jedenfalls unsere Autoren – darüber hinaus auch über andere Lebensbereiche ausgezeichnet informiert waren, weil sie geistig, literarisch und politisch "auf der Höhe ihrer Zeit" standen. Das gilt für den Jöllenbecker Pastor Schwager und den Bielefelder Arzt Dr. Consbruch – beides "Berühmtheiten" der Zeit vor 200 Jahren – deren Abhandlungen über den Ravensberger Bauern (Schwager) und über die medizinische Topographie der Grafschaft Ravensberg (Consbruch) wir im letzten Heft veröffentlichten. Und das gilt ebenso sehr für den Stadtdirektor und Oberbürgermeister Consbruch, dessen Berichte über die Stadt Bielefeld sowie seine Denkschriften über Fabrikation, Handel, Leinengewerbe und "Nahrungsstand" in Bielefeld aus den Jahren 1787 und 1794 der Historische Verein erstmalig in seinem Jahresbericht von 1905 (Seiten 28ff) veröffentlichte.

Wer ein lebensechtes Bild unserer Heimatstadt in der Zeit vor 200 Jahren gewinnen will, muß schon jene zeitgenössischen Berichte lesen, die man heute als "Augenzeugenberichte" bezeichnen würde – ein Begriff, der die Berichte zwar nicht in ihrer ganzen Bedeutung erfaßt, aber doch treffend zum Ausdruck bringt, daß es sich nicht um spätere, wenn vielleicht auch noch so verdienstvolle Rekonstruktionen von Historikern oder Heimatkundlern handelt, die 50, 100 oder gar 200 Jahre nach jener Zeit lebten, bei denen aber aufgrund des zeitlichen Abstandes die Gefahr besteht, daß ihre Darstellungen darunter leiden könnten, daß die Quellen, auf die sie sich stützen, unvollständig geworden waren, unvollständig im Vergleich zu den Quellen, die unseren drei zeitgenössischen Autoren zur Verfügung standen. Angesichts unvollständiger Quellen aber müssen sich Heimatkundler wie auch Historiker unter Umständen in manchen Bereichen leider mit zunächst naheliegenden Wahrscheinlichkeitsurteilen begnügen, die sich jedoch später aufgrund anderer, wieder aufgefundener Quellen als eindeutig falsch herausstellen können.

Zwar fehlt unseren drei "Zeitzeugen" der so oft verlangte Abstand zu den Ereignissen ihrer Zeit. Aber sie wissen über ihre eigene Zeit sehr viel mehr, als späte Nachfahren wissen können. Sicher ist auch ihre Darstellung samt den zugrundeliegenden Beobachtungen bei allem Willen zur Wahrheit manchmal etwas subjektiv, weil durch ihre Persönlichkeit mitgeprägt. Aber das ist unvermeidbar und gilt auch für spätere historische Darstellungen – vielleicht sogar angesichts von Lücken des Quellenbestandes noch mehr. Nur finden wir bei unseren Zeitzeugen (und das gilt zum Beispiel für Schwagers sicher subjektive, aber doch glaubwürdige Wertung der Ravensberger Eigenbehörigkeit) keine falschen "Tatsachen"-Behauptungen wie gelegentlich bei späteren Heimatkundlern und sogar Historikern (etwa: westlich der Elbe habe es keine Leibeigenschaft gegeben). Dazu kannten unsere Zeitzeugen ihre eigene Zeit zu gut, die verschiedenen Lebensbereiche in Stadt und Land, die ständische Gliederung, die damalige Rechtsordnung und die juristische Praxis, über die auch einmal weitere Quellen veröffentlicht werden müssen. (Sie gibt es zur Genüge . . .)

Vor allem müssen wir auf die doch wohl objektive, **nüchterne** Bestandsaufnahme durch den Stadtdirektor Consbruch hinweisen, die sein jetziger Nachfolger, der Oberstadtdirektor Dr. Munzert hervorhebt, dem wir an dieser Stelle für sein Geleitwort zu den Arbeiten seines Vorgängers aus der Zeit vor nahezu 200 Jahren unseren besonderen Dank sagen. – Hier wird Tradition deutlich, gute Tradition.

Wenn wir, wie auch Dr. Munzert wünscht, zeitgenössische Abhandlungen zur Kulturgeschichte unserer Heimat in Stadt und Land einem breiteren Kreis zugänglich machen wollen, dann können wir uns nicht damit begnügen, auf den Jahresbericht von 1905 mit

den Abhandlungen Consbruchs hinzuweisen, also einen 76 Jahre alten Jahresbericht, der, abgesehen von den Exemplaren in unserem vorzüglichen Stadtarchiv, kaum noch greifbar ist, sondern wir müssen diese Abhandlungen erneut nachdrucken wie damals, damit über den Kreis unserer Mitglieder hinaus möglichst jeder, der Interesse daran hat –oder dessen Interesse für Geschichte geweckt werden kann– sie bequem erwerben und nachlesen kann. Heimatgeschichte fördert das Geschichtsbewußtsein.

Vielleicht ergibt sich so mit weiteren Ravensberger Blättern eine Sammlung von Quellenheften zur Stadt- und Heimatgeschichte. Wer Interesse für die archivalische Sichtung und Ordnung der zugrundeliegenden Originaldokumente hat, der mache sich die Mühe, im Stadtarchiv die Einleitung der Veröffentlichung von 1905 nachzulesen. Sie stammt von dem großen Förderer des Historischen Vereins Professor Dr. Julius Wilbrand, der darin besonders auf die Archivarbeit des damals jungen Oberlehrers Dr. Schrader hinweist, den wir nur als den "alten" Professor Schrader kennen, unseren langjährigen Vorsitzenden. – Auch hier kommt wieder Tradition zum Tragen. (Bei den im Nachdruck den Originaltexten in Klammern beigefügten Erklärungen mit dem Zeichen Wd handelt es sich um solche Professor Wilbrands, bei den übrigen um meine Erklärungen, meist von außer Gebrauch gekommenen Worten.)

Wichtig erscheint mir noch: Die beiden Consbruchs – der Arzt und der Stadtdirektor – sind aus einer weit verzweigten Alt-Ravensberger Familie hervorgegangen, der viele bedeutende Persönlichkeiten entstammen. Hier zeigt sich der Zusammenhang von Heimat- und Familiengeschichte – ein Hauptarbeitsfeld unserer genealogischen Arbeitsgemeinschaft. Aus ihrem Kreis, aus einer umfassenderen Arbeit des Verfassers Bankdirektor Werner Fischer ist auch dessen genealogische Darstellung der Verwandtschaft "unserer" beiden Consbruchs hervorgegangen, die wir weiter unten veröffentlichen. Sie dürfte jeden aufmerksamen Leser interessieren und die Bedeutung der Arbeitsgemeinschaft sowie ihrer Arbeit deutlich machen.

Die Abhandlungen und Berichte des Stadtdirektors Consbruch über die Stadt Bielefeld vor 200 Jahren

Es handelt sich um Berichte Consbruchs (der zugleich Oberbürgermeister der Stadt war) in seiner amtlichen Eigenschaft als Stadtdirektor auf Anforderung der Regierung bzw. des Kammerpräsidenten von Breitenbauch in Minden. Die Berichte des Jahres 1787 waren "für des Königs Majestät" bestimmt (d.h. für den neuen König Friedrich Wilhelm II, nach dem Tode des alten Fritz im Jahre 1786). Wir drucken diese Berichte wörtlich ab.

1. Topographisch-statistische Beschreibung der Stadt Bielefeld aus dem Februar 1787.

Von Stadtdirektor **Consbruch**. (Nach der Original-Handschrift.)

Lage der Stadt.

Bielefeld die Hauptstadt der Grafschaft Ravensberg liegt am Fuße des Bergschlosses Sparenberg und ziehet sich vor der großen Oeffnung her, welche den Sparenberg und den Johannisberg in der langen Kette des Herzynischen Gebirges, so vom Harz bis in die Grafschaft Tecklenburg sich erstrecket, von einander trennt.

Der obere Theil der Stadt lehnt sich an den Abhang des Sparenberges, der untere und größere Theil derselben aber liegt in einer Ebene, die sich von hier aus über 4 Meilen im Umkreise erstreckt und worüber die reizendste Aussicht von den bergigten Anhöhen beherrscht wird. Die Stadt ist mit Wällen und Gräben und an der Bergseite mit hohen auch noch in gutem Stande befindlichen Mauern versehen und hat ohngefähr zweifünftheile von einer deutschen Meile im Umkreise. Sie hat 5 Thore, das Ober-, Nieder-, Sieker-, Nebels- und Burgthor, auch noch 2 sogenannte Nothpforten oder Ausgänge, um die Kommunikation der Stadt von der Außenseite zu befördern.

Ursprung der Stadt.

(Wir drucken diesen Abschnitt nicht ab, da er über die Anfänge Bielefelds Vermutungen enthält, die schlicht falsch sind. Wer sich über die Gründung der Stadt informieren will, der greife zur Stadtgeschichte Dr. Vogelsangs, Seite 38 und den grundlegenden Arbeiten Professor Dr. Engels. – Jedenfalls gab es – entgegen Consbruch – anno 701 noch keinen Ort Bielefeld mit Feste oder Burg.)

Abtheilung der Stadt-Straßen.

Zahl der Häuser.

Die Stadt wird von dem Lutterbach in ihrer größten Länge von Westen nach Osten in 2 Hauptabtheilungen die Alt- und Neustadt getrennt, wovon jede ihren besonderen Magistrat bis zum Jahre 1553 gehabt hat, wo beide Städte unter einem Magistrat vereinigt wurden.

Gegenwärtig wird die Stadt mit ihrem Außengebiet, in vier Hauptreviere, das Obernsträßer, Niedernsträßer, Neustädter und Feldmärkische Revier, eingetheilt, besitzt außer den Querstraßen und Gassen

12 Haupt und Heerstraßen

658 Nummerhäuser

2 Nichtnummerierte

50 Freihäuser

73 Häuser in der Feldmark welche in der städtischen Provinzialfeuersozietät auf die Summe von = 204,800 Thalern versichert sind.

Oeffentliche Gebäude.

1., 2 lutherische Kirchen, wovon die auf der Altstadt belegene Nikolaikirche die größte und regelmäßigste ist. Sie besitzt außer vielen inneren Verzierungen und Denkmälern, ein sehenswürdiges Altar, wo auf einer 12 Fuß hohen und 8 Fuß breiten Tafel die Lebens- und Leidensgeschichte Christi in dem herrlichsten antiken Geschmack der Bildhauerkunst vorgestellt wird.

Die Neustädter Marienkirche besitzt das Erbbegräbniß der Grafen von Ravensberg, und ist die Kollegiatkirche des hiesigen Marienstiftes.

2., Die reformirte Kirche,

3., Die katholische Kirche mit dem Franziskanerkloster und eine katholische Kapelle, so auf der Neustadt an der Kollegiatkirche nach dem Jahr 1648 auf den Grund des westfälischen Friedens erbauet worden.

4., Ein Rathaus für den Magistrat und das Stadtgericht wo auch die Königliche Leggekammer in einem besonderen Flügel angelegt ist.

5., Ein Gerichtshaus für die Gerichte des Amtes Sparenberg,

6., Ein großes Waisenhaus verbunden mit einem Zucht- und Arbeitshause.

7., Ein Schulgebäude für das Gymnasium.

8., Die Königliche Kaserne und

9., Das Militärlazarethhaus.

An öffentlichen Plätzen sind vorhanden:

a, Der Marktplatz vor dem Rathhause,

b, Die Lindenallee genannt der Papenmarkt auf der Neustadt.

c, Der große Marktplatz der Kesselbrink, nahe vor dem Niederthor, so mit einer dreifachen schönen Lindenallee zu Promenaden, angelegt ist und

d, Die Stadtwälle, so ebenfalls mit Linden und Kastanien Alleen gezieret und zu Spaziergängen eingerichtet sind.

Familien und Volkszahl.

Mit Einschluß des Militärstandes sind nach der jetzigen Specialrevision, vorhanden 1100 Familien,

5310 Seelen, worunter

2740 männlichen und

2570 weiblichen Geschlechts sind.

Der Militärstand hat 1994 Seelen, und besteht also nach dem Abzug die städtische Volkszahl aus 3316 Seelen.

Die Religions-Verfassung.

wird durch den zwischen den hohen Churhäusern Brandenburg und Pfaltz geschlossenen Religions-Vergleich **de** 1672 bestimmt, wonach den Lutheranern, Reformirten und Katholischen freie Religionsübung zusteht und werden gegenwärtig Siebenzehnthelle der Einwohner der lutherischen, Einzehnteltheil der reformirten und Zweizehnteltheile der katholischen Religion zugetan sein.

Außerdem sind noch 11 vergleitete (d.h. mit Geleit, mit Schutzbrief versehene. **Wd.**) Judenfamilien und überhaupt = 73 jüdische Persohnen männ- und weiblichen Geschlechts in der Stadt vorhanden.

Oeffentliches Verhältniß der Stadt gegen die Landesherrschaft und Provinz.

Die Stadt ist dem Landesherrn erb- und eigenthümlich unterworfen und ihre Konkurrenz (ihr Beitrag) zu den gemeinen Abgaben in der Landesverfassung gegründet. Sie gehört zu den Landständen der Grafschaft, und hat sie Landtäge, so lange solche förmlich gehalten worden, durch Bürgermeister und Deputirte beschickt.

Als Immediatstadt steht sie unter ihrer eigenen Ortsobrigkeit, dem Magistrat, in allen Polizei- Justiz- Kriminal- und geistlichen Sachen, und in den ferneren Instanzen nach den verschiedenen Ressorts unter dem Königlichen Ravensbergischen Oberappellations Gericht und der demselben gegenwärtig substituirt Mindisch-Ravensbergischen Landes-Regierung oder der Krieges und Domänen Kammer. Sie hat das Fiskalitätsrecht in Ansehung des Abschosses und aller Geldstrafen mit dem Königlichen **Fisco** zur Hälfte, und vermöge des Privilegiums Kaiser Rudolph des 2^{ten} das besondere Vorrecht, daß die hiesigen Einwohner nicht **evociret**, und vor andere Gerichte gezogen werden können. Sie besitzt das Indigenatrecht, dessen besondere Bestätigung von des jetzt regierenden Königs Majestät erteilet worden und übt durch den Magistrat **iura Consistorii** in allen geistlichen, Ehe, Kirchen, Schulen und milde Stiftungen betreffenden Angelegenheiten mit Ausschluß der Ehedispensation unter der Oberaufsicht des

Landes Konsistoriums aus. Ueberdem gebührt derselben nach dem landesherrlichen anjetzt wieder allerhöchst bestätigten Privilegium von 1488 das **Meilenrecht** in Ansehung der benachbarten Dörfer und dazu gehörigen Kirchspiele und Bauerschaften.

Gegenwärtig teilt sich die Stadt in vier Hauptstände als,

- 1., den Magistrat,
- 2., das Kollegium der Gemeinheits und Gilde-Vorsteher oder Aemter.
- 3., die gemeine Bürgerschaft,
- 4., die Eximirten ein.

Magistrat.

Besteht aus zwei Haupt-Departements, dem Stadtgericht und Polizei-Kollegium.

Das Gericht besteht aus einem Director, dem zeitigen Oberbürgermeister, dem Richter, einem Beisitzer und Secretair.

Das Polizei-Kollegium aus dem Oberbürgermeister, Servisdirector, 5 Senatoren und einem Secretär. Letzteres wird in 6 Haupt-Departements, das Polizei- Servis- und Quartier- Feuer- Kämmerei- Bau- und Forstamt eingetheilt. Es gehören dazu zwei Hauptkassen, die Kämmerei- und Einquartierungskasse.

a. Die Kämmereikasse.

Ihre jährliche etatsmäßige Einnahme von Zinsen, Pächten, Brüchten, Abschoß, Wacht und Accisekompetenzgeldern beträgt 4237 Thaler 5 gr. 2^ſ

Die Passivschulden betragen anjetzt = 35612 Thl. 18 gr. wovon die Zinsen mit den Besoldungen des Magistrats und der Stadtbedienten wie auch der übrigen städtischen Oekonomie-Ausgaben die Einnahme absorbiren.

b. Die Einquartierungs-Kasse.

Es ist die naturelle Einquartierung der bewebten und ledigen Soldaten auf Billets bei der Bürgerschaft, nach einem mit dem Regiment geschlossenen und allerhöchst bestätigten Vergleich vom Jahr 1774 aufgehoben, und an dessen Statt dem Regiment zur Einmietung seines effectiven Bestandes eine in monatlichen Zielern zu bezahlende Summe von 3000 Thaler zugesichert worden.

Dieses Quartiergeld ist auf alle Nummerhäuser repartiret und wird nach einem alle 5 Jahre revidirten und allerhöchst bestätigten Verteilungs-Plan oder Kataster von dem Rendanten des Servisamtes im Ausgange jeden Monats für den folgenden Monat erhoben, und an das Regiment vorschußweise bezahlt.

Das Kollegium der Gemeinheits und Gildevorsteher.

stellt die ganze Bürgerschaft in den vorkommenden Angelegenheiten vor, und diese ist außer den kleinen Korporationen in 12 Hauptgildeämter der Krämer und Kaufleute, Höcker, Becker, Leinenweber, Schmiede und Eisenfabrikanten, Huht- und Wandmacher, Schneider, Schuster, Tischler, Knochenhauer, Maurer und Zimmerleute eingetheilt.

Zu dem eximirten Stande gehört vorzugsweise

Das Capitulum ad St. Mariam

welches Graf Otto im Jahre 1293 bei der Neustädter Kirche auf 12 Kanonikatpräbenden fundiret hat. Nach dem Religions-Vergleich **de** 1672 und den vorherigen zwischen den hohen Churhäusern **Brandenburg** und **Pfalz Neuburg** geschlossenen Verträgen besteht

das Stift aus 7 lutherischen und 5 catholischen Präbenden, die bei entstehenden Vakanzen von den hohen Churhäusern **Brandenburg** und **Pfalz** nach einem monatlichen **turnus**, welchen das hohe Churhaus **Brandenburg** mit dem Januar anfängt, vergeben werden. Von den Lutherischen Präbenden aber sind drei mit jedem lutherischen Pastorat auf der Alt- und Neustadt inkorporirt und ist wegen der streitigen Neustädter Pfarrpräbende die Inkorporation zwischen höchstgedachten Churhäusern im Jahre 1784 mit der Bestimmung ausgemacht, daß künftig die Dechantenwürde zwischen den catholischen und evangelischen Theil des Kapitels abwechseln sollte.

Es sind bei diesem Stift noch 12 Vikarien nebst anderen kleinen Benefizien vorhanden, und lassen sich die Einkünfte des ganzen Stifts, welche hauptsächlich in Pacht, Zinß und Zehentgetraide, auch sonstigen Naturalien, und den ungewissen Eigenthumsgefällen der Eigenbehörigen bestehen, nach einem leidlichen Anschlage auf 3500 Thaler bestimmen.

Milde Stiftungen. Armenanstalten.

1) Das Waisenhaus ist zunächst für die Aufnahme und Versorgung armer oder verlassener Waisenkinder bestimmt, die bis zum Ausgang des 1785 Jahres in dem Waisenhaus wie in einer klösterlichen Anstalt zusammen erzogen und unterhalten. Diese besondere Sustentations- und Erziehungsanstalt ist wegen der großen Kosten und nöthigen Verbesserung der Erziehung selbst aufgehoben, und sind anjetzt sämtliche Waisenkinder bei hiesigen Professionisten in Pension untergebracht, damit sie mit den Geschäften des Bürgerlichen bekannt werden mögen. Gegenwärtig sind dergleichen Pensionäre an der Zahl 41 vorhanden.

2) Außerdem sind noch andere milde Stiftungen zur Versorgung der Armen mit nicht unbeträchtlichen Fonds versehen, welche zu einer gemeinschaftlichen Administration und Verwendung verbunden sind. Alle Stadtarmen ohne Unterschied der Religion werden nach ihren von den Predigern der Gemeinden angegebenen und hiernächst geprüften Bedürfnissen, wöchentlich mit Beihülfsgeldern unterstützt oder gänzlich unterhalten, ihre Kinder werden ohnentgeltlich in der Waisenhausschule unterrichtet und mit den nöthigen Schulbüchern versehen. Beim Eintritt des Winters erhalten alle Armen die nöthigsten Kleidungs-Bedürfnisse und bei strenger Kälte aus dem Holzmagazin wöchentlich einmahl frei Holz. Ueberdem genießen sämtliche Arme in Krankheiten oder in körperlichen Zufällen ohnentgeltliche Kur und Medizin, wovon die Kosten aus den Armenfonds bezahlt werden.

Dagegen ist das Straßenbetteln gänzlich untersagt und betragen die Kosten dieser so beschaffenen Armenverpflegung und Waisenanstalt jährlich über 4000 Thlr. wozu das Publikum durch willkührliche und fixirte Beiträge ohngefähr 1500 Thlr. aufbringt

Oekonomisches Verhältniß der Stadt.

a. Ackerbau.

Die Stadtwirtschaft ist nie auf einen erheblichen Betrieb von Ackerbau und Viehzucht eingerichtet gewesen, und hat in der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts durch die große Vermehrung des Handels auch der Fabriken und Professions Nahrungen die angemessenste Einschränkung erhalten. Davon ist aber der große Ackerbau der Feldmark eine heilsame Folge gewesen, und die Stadtfeldflur, welche vor 50 Jahren kaum 10 Häuser besaß, ist jetzt mit 54 Kolonaten und 73 Häusern gezieret, worin 81 Familien und 403 Personen vorhanden sind.

Die Stadtfeldmark bestehet außer der großen Gartenflur aus 2440¹/₆ Morgen Ackerlandes und 221⁵/₆ Morgen Wiesengrundes und wird nicht unwahrscheinlich angenommen, daß die jährliche Einsaat betrage

Waizen	2 Wispel. (1 Wispel in Preußen = 13,191 hl)
Roggen	50 "
Gerste	29 "
Hafer	41 "
	= 122

und davon der Erndtegewinn sich verhalte

Waizen	10 Wispel
Roggen	250 "
Gerste	175 "
Hafer	291 "
	= 736

Außerdem wird jährlich nach einem mäßigen Anschlage für 1000 Thlr. Flachs gebaut, und bleibt vom jährlichen Hauptgewinn, welcher nach oekonomischen Grundsätzen auf 4998 Fuder in mittleren Jahren anzuschlagen ist, nach Abzug des inneren Bedarfs noch ein Ansehnliches zum Verkauf an die benachbarten Amtsdörfer **Brackwede** und **Steinhagen** übrig, wovon der Wert auf 500 Thlr. angeschlagen werden kann.

Der Viehstand verhält sich folgendergestalt:

	Pferde,	Kühe,	Schafe und Ziegen
a. in der Stadt	54	260	338
b. bei der Feldmark	34	130	226
	=	88	390
			564

Ueberhaupt ist anzunehmen, daß die Ackerwirtschaft in der Stadtfeldflur nur zum vierten Theile von der Stadt aus betrieben werde, die Hälfte davon aber den Neubauern und Einviertel den benachbarten Amtseingesessenen zugehören.

Dagegen ist

b. Der Gartenbau

der Stadt sehr beträchtlich und gehört zu den ökonomischen, aber noch vor der Hand nothwendigen Uebeln. Da kein Wochenmarkt vorhanden ist, und der Landmann sich mit Spinnen und Weben nützlicher als mit Erzeugung der Gemüse und Früchte zum feilen Verkauf in der Stadt beschäftigen kann: so muß der Städter sich seine Gemüse und Früchte selbst bauen und ist damit für Fabriken und Gewerbmacher nachteiliger Zeitverlust verknüpft. Indessen ist der Schaden nicht so groß, als er vorgestellt wird. Eben so sind die Vorschläge zur Aufhebung des Gartenbaues unausführbare Idealmittel und kann nur allein von dem ferneren Anbau der Feldmark eine allmähliche Verminderung des Uebels erwartet werden, wovon die Eingesessenen schon jetzt einen beträchtlichen Theil der Stadt mit Milch, Butter und Gemüse zu versehen, anfangen.

Gemeinheits-Kultur

Die Theilung der Gemeinheit ist hier in dem Maaße vollzogen, daß die städtische Gemeinschaft mit benachbarten Dörfern und einzelnen Bauern aufgehoben, die Individualanteile der städtischen Grundbesitzer bestimmt, und ausgemittelt, auch 266 Morgen in Acker- und Wiesen-Kultur gesetzt werden. Der übrige private Theil der

Stadtweide, welcher 1109 Morgen beträgt, ist in Gemeinschaft sämtlicher Hudeinteressenten geblieben, und wird zum Weidegang für das Stadtvieh genützet.

Die wirkliche Theilung und Kultur der Stadthude zu Aecker und Wiesen, ist der Stadt nicht vorträglich, weil jeder Individuealhudeteil nur ohngefähr auf 1 Morgen anzuschlagen, zu weit entlegen und die Kosten einer Spezialekultur und Bewrächung (Umzäunung. Wd.) nicht wert ist. So lange der Gartenbau und also auch ein angemessener Viehstand des Düngers halber nothwendig bleibt, so lange muß die Gemeinweide unterhalten werden, weil die Stallfütterung mit dem dazu erforderlichen Anbau der Futterkräuter von den städtischen Einwohnern, die sich ungleich nützlicher bei ihren Professionen und Fabriken beschäftigen, nicht mit Nutzen betrieben werden kann.

Stadtwirtschaft

a. Handwerksnahrung.

Ist hierselbst nicht unbeträchtlich, und es sind Handwerker von den meisten Professionen wie solche in einer Mittelstadt, wie Bielefeld ist, sich erwarten lassen, vorhanden.

Die erste Tabelle¹⁾ weiset alle Nahrung treibende Einwohner nach, deren Anzahl mit ihren Gesellen und Ouvriers wichtig genug ist und schon im ganzen die Erheblichkeit der hiesigen Professionsnahrungen beweiset. (Ouvriers = Arbeiter)

Die örtliche Lage der Stadt an den Grenzen der Grafschaften Lippe und Rietberg, desgleichen der Stifter Paderborn und Osnabrück insonderheit aber die religiöse Verbindung dasiger katholischer Unterthanen mit dem hiesigen Franziskanerkloster, so von ihnen an Sonn- und Festtagen häufig besucht wird, trägt sehr vieles zur vorteilhaften Beschäftigung hiesiger Handwerker bei, deren jetzige Aufnahme und Wohlstand in der beträchtlichen inneren Volksmenge der Stadt und des platten Landes und der großen Vermehrung der Bedürfnisse gegründet ist, und durch eine geordnete vom Luxus eben nicht sehr angesteckte Lebensart der Professionisten unterhalten wird. Der Verdienst derselben ist beträchtlich und läßt sich nachweisen.

Fabriken-Zustand

In den letzten Jahrfünfzig und besonders seit 15 Jahren haben sich die hiesigen Fabriken außerordentlich vermehrt, und sind angelegt worden. (Gemeint sind auch Handwerksbetriebe!)

Die Tabelle sub Nr. 2 (siehe Anhang) stellt das Detail des Fabrikenzustandes von 1786 näher dar, und es ist daraus ersichtlich, daß besonders die Leder- Eisen und Stahl, Seifen und Wollfabriken sich in vorzüglicher Aufnahme befinden. Eben dies gilt auch von der Leinweberei oder eigentlich der Fabrikation der klaren Schleierleinwand, die zwar seit 50 Jahren in den Ringmauern der Stadt abgenommen, dagegen aber ihren Sitz in dem Außengebiet derselben, besonders aber im Gadderbaum gewonnen hat, welcher im politischen Verstande als eine Vorstadt von Bielefeld angesehen werden muß. Hier sind Leinweber, die 12 – 20 – 30 und mehrere Stühle unterhalten und in der Feldmark werden zufolge der Spezialaufnahme 12800 Ellen jährlich verfertigt. Es kann daher in dieser Rücksicht der in der Tabelle nachgewiesene Fabrikationsbetrag wenigstens dupliert werden.

¹ Sie fehlt leider in dem Bande. Wd.

Außerdem ist ohnweit der Stadt auf einen derselben zugehörigen Grunde im Amt Brackwede ein beträchtlicher Kupferhammer des Kaufmanns **Nottebohms** vorhanden, wo nach dessen pflichtmäßiger Angabe, jährlich im Durchschnitt für 25000 Thaler Kupfer verarbeitet wird, wovon der Debit im Lande 5000 Thaler und außer Landes 20000 Thaler beträgt. (Debit = Absatz)

Bleichmanufacturen.

Es sind gegenwärtig 14 große Bleichen vor Bielefeld und 2 Stunden davon auf dem adligen Guth **Milse** sämtlich in dem besten Zustande vorhanden, welche gegenwärtig wenigstens 300 ouvriers beschäftigen. Das Detail sämtlicher Bleichen vom Jahre 1786 ist aus der dritten Tabelle ersichtlich (siehe Anhang) und geht daraus die große Wichtigkeit dieser Manufacturen besonders aber der holländischen Bleichen hervor. Wäre die Zahl der im Jahre 1786 auf der hiesigen holländischen Bleichen geweißeten Leinwand wie in vorigen Zeiten zu Haarlem verbleicht worden, so würde davon das Bleichlohn mit den Speesen und Transportkosten = 36135 Thaler betragen haben, wovon jetzt beinahe die Hälfte erspart und die andere Hälfte im Lande verdient wird. In der Veredelung der Bleichenmanufaktur ist überhaupt der Flor der Leinwandshandlung gegründet. (Ouvriers = Arbeiter)

Handel der Stadt.

Allgemein.

Der Handel ist von jeher nicht unbeträchtlich gewesen, und frühzeitig gegründet worden, wie die Privilegien von 1309 und 1339 beweisen. Bis zum 16ten Jahrhundert war Malz und Kornhandel ein sehr beträchtliches Verkehr, wovon die innere Einrichtung der Häuser zu Bielefeld herrührt. Damals gehörte die Stadt zum Hanseatischen Bunde, und sie hat laut der noch vorhandenen Originalquittung ihren letzten Kostenantheil am 15ten November 1615 auf der Hansenkammer zu Lübeck bezahlt. Nachher aber wurde im vorigen Jahrhundert die Leinwandshandlung eingeführt, die jetzt mit dem Kram- und Detailhandel das Handlungsverkehr der Stadt ausmacht, und wovon die 4te Nachweisung (siehe Anhang) eine möglichst genaue auf die Accise-Register am Ein- und Ausgange der Waaren gegründete allgemeine Bilanz darstellt.

Die Leinwandshandlung

wird gegenwärtig von 31 Kaufleuten betrieben. Der Einkauf von der grauer Leinwand geschieht unmittelbar von den Fabrikanten, welche zum Theil in der Stadtfeldmark und in Gadderbaum hauptsächlich aber im Amt Schildesche und Heepen wohnen. Nach geschehenen Einkaufe wird jedes Stück nach Länge und Breite auf der Königl. Leggekammer gemessen, mit dem Königl. Adler gestempelt, und darf keine andere als gestempelte Leinwand auf den Bleichen angenommen oder grau versandt werden. Die davon aufkommende Legge-Einnahme ist beträchtlich und pro 1785/86 in der 5ten Anlage (siehe Anhang) mit Vergleichung gegen das vorhergehende Jahr auf 4528 Thaler 19 gr. 6 pf. nachgewiesen.

Der Debit der Leinwand geht außer den Messen zu Frankfurt am Mayn, **Braunschweig, Leipzig** und **Cassel** nach den großen Marktplätzen Deutschlands, Hamburg, Bremen, Lübeck, Berlin, Königsberg, Stettin, desgleichen nach den nordischen Staaten Dennemark, Norwegen, Schweden, Danzig, Kurland, Rußland und den Lief- und Estländischen Seestädten, wiewohl nach letzten der Directhandel seit der enormen

Erhöhung des Zollimports auf 15 Prozent für jedes Stück Leinwand abgenommen hat. Dagegen ist der Handel nach Amsterdam und den vereinigten, auch österreichischen und französischen Niederlanden seit 5 Jahren beträchtlich vermehret, und sogar im Elsaß und Lothringen ein nicht unerheblicher Absatz entstande, der aber äußerst sekretiret wird.

Die Leinwandhandlung hatte sich nach mannigfaltigen Veränderungen im Jahre 175⁷/₇ zu einer außerordentlichen Größe emporgearbeitet, als sie durch die französische Plünderung der Bleichen plötzlich ihrem Untergange nahe gebracht wurde. Der daraus entstandene Verfall der Handlung, welcher auch in den ersten 4 Jahren nach dem 7jährigen Kriege, während daß die Handlung von ganz Europa am Schleichfieber darnieder lag, fortdauernd blieb, verlor sich allmählig in den folgenden Jahren und seit 1780 ist der Leinwandhandel mit Riesenschritten zu derjenigen Größe, worin sich solcher in der 6ten Tabelle (siehe Anhang) darstellt, und vorher nie bestunden hat, übergegangen. Der größte Vortheil bey dieser Vermehrung ist, daß solche gerade bey der Warendorfer feinen Leinwand entstehet und höchstwahrscheinlich fort dauern wird. Um den successiven Gang des Handels während dieses Verfalls und der Wiederaufnahme desselben sichtbar zu machen, habe ich den Zustand desselben von 176⁵/₆ bis 176⁷/₈ und von 178⁰/₁ bis 178⁴/₅ in der 7ten Tabelle (siehe Anhang) nachgewiesen und gegen das Fabrikationsquantum dieser 8 Jahre den Betrag des Handels von 178⁵/₆ balanziret, wo sich bei der feinen Warendorfer Leinwand von 60 Ellen ein Plus von 877⁵/₈ Stücken jedes zu 60 Ellen gerechnet, ergibt, und wogegen das geringe Minus bei der übrigen groben und schlechten 20elligen Stücken in keinen Betracht kommen kann, da noch immer nach dessen Abzug ein Plus von 7195 Stücken von 60 Ellen übrig bleibt, welches nach dem Mittelpreise 179,873 Thaler ausmacht.

Detail und Kramhandel.

Ist zwar nicht unbeträchtlich und das Verkehr besonders mit inländischen Producten, als Schinken, Speck, Würste, Garn, Leder, gefärbte Leinwand, Eisenwaaren, Schnupftücher p.p. sehr erheblich, auch der auswärtige Debit gar nicht unwichtig, wie aus der Bilanz in der 2ten Anlage hervorgehet.

Es könnte aber ohnstreitig dieser Handel nach dem ökonomisch politischen Verhältniß der Stadt äußerst vermehret werden, wie in den Vorschlägem gezeigt werden soll.

Hier verdient auch die wichtige Großhandlung des Kaufmanns Nottebohms Erwähnung, der mit Kaffee, Zucker, Baumöl, Reiß, Indigo, Baumwolle, Thran, und einem großen Theil der Spezereiwaaren, Detailhandlungen in den benachbarten Stiftern und Grafschaften, selbst der hessischen und hannoverschen Lande verlegt, und nach einer mir gewordenen zuverlässigen Versicherung jährlich über 800000 Thaler umschlägt.

Blos die transito Waaren welche die hiesige Grafschaft berühren und die Weser herauf gehen, betragen nach dessen eigener pflichtmäßigen Angabe

1. Kaffee	60000 Thaler
2. Zucker	50000 Thaler
3. Baumöel	10000 Thaler
4. Reiß	10000 Thaler
5. Baumwolle und Indigo	10000 Thaler
6. Thee und Spezereyen	10000 Thaler

= 150000 Thaler

Verhältniß der Stadt gegen die benachbarten Staaten.

Die Stadt befindet sich fast mit allen benachbarten Landen, den Stiften Münster, Paderborn und Osnabrück, auch den Grafschaften Rittberg und Lippe und der Herrschaft Rheda in näherer und entfernter Verbindung.

Die Grafschaft Lippe liefert der Stadt, einen wiewohl nicht beträchtlichen Theil ihres Kornes und vorzüglich eine Gattung von minder feiner Leinwand die ein nothwendiges und unentbehrliches Sortiment in den hiesigen Leinenhandel ausmacht. Desgleichen ist die Holzeinfuhr aus dem Lippischen nicht unbeträchtlich, indeß die **Exportation** zum Behuf der hiesigen Fabriken gesperrt.

Dieser Passivhandel der Grafschaft Lippe ist mehr vorteilhaft als schädlich, weil die Lippischen Weber und Holzbauern das Geld für ihre Producte meistens wieder hieselbst zum Einkauf ihrer Bedürfnisse anwenden, und die Leinwand wieder außer Landes debitirt wird.

Auch die Grafschaft Rittberg und das Osnabrückische Amt **Reckenberg** besonders aus der Gegend von Wiedenbrück, liefern vieles Getraide zur städtischen Consumption noch mehr aber von feinen Garn zu der feinen klaren Leinwandfabrikation.

In allem Betracht ist diese Relation sehr vortheilhaft. Die Rittberger und Wiedenbrücker, sind notwendige Werkzeuge zur hiesigen feinsten Spinnerey, sie gebrauchen eben so unentbehrlich nötig, das hiesige feinste Flachs aus dem Amt **Wehrter**, und liefern davon das herrliche Garn zurück, das sie selbst den hiesigen Webern zum Verkauf bringen, und davon das Geld zum Ankauf ihrer Bedürfnisse größtenteils wieder hieselbst anwenden. Es darf daher auch nie, selbst auch nicht bei einheimischen Mangel der Ankauf des feinen Flachses den Rittbergern und Wiedenbrückern untersagt werden.

Das Bisthum **Paderborn** leistet der Stadt den ansehnlichsten Beitrag zu ihrer nothwendigen Getraide Consumption, und werden dahin wieder Stahl und Schmiedewaren, Seife, auch grobe Sorten von klarer Leinwand von hier aus versandt. Das Stift **Münster** und besonders **Wahrendorf**, muß für seine feinen Leinwandfabriken fast alles Garn aus hiesiger Grafschaft beziehen, wozu die hiesige Stadt auch ihren Beitrag liefert. Sodann gehen einige hundert Fässer Seife nach **Münster** und in die umliegende Gegend und wird auch daselbst beträchtlicher Absatz von hiesiger feinen Leinwand besonders klaren Leinwand gemacht.

Das Verhältniß der Stadt mit den entfernten auswärtigen Staaten ist eben beim Artikel von der Handlung beschrieben.

Verhältniß der Stadt in Rücksicht der Abgaben.

Die Stadt hat im letzten Rechnungsjahr 1785/86 aufgebracht:

A. An den Landesherren

1) Accise	25,211	Thaler	22 gr.	11 Pf.
2) Servis	3666	”	—”	—”
2) Für die Einquartierung	3120	”	—”	—”
4) Zoll u. Wegegeld blos von der Stadt	798	”	18 gr.	4”
5) Paraphengeld (d.h. Stempelgebühr. Wd.) der Kaufleute	695	”	—”	—”
6) an Stempelpapier für d. Stadtgericht, die hiesigen Justiz-Commissarien und Partikuliers ohngefähr	200	”	—”	—”
7) Morgenkornsteuer a. d. Feldmark	598	”	7”	11”

B. An die Cämmerey

8) Lagergeld vom Wein	143	''	1 gr.	4 Pf.
9) Forensen-Contribution aus der Feldmark	75	''	5 ''	10 ''
10) Für die Apotheken	30	''	— ''	— ''
11) Tisch- und Wachtgeld	67	''	9 ''	2 ''

C. Zur Armenverpflegung

an fixierten Beiträgen	1500	''	— ''	— ''
	36105	''	15 ''	11 ''

Wann hierzu noch die nicht genau zu bestimmende Abgabe von Salz nebst anderen kleineren Pflichten hinzugerechnet werden, so kömmt zuverlässig eine Summe von 40000 Thaler hervor.

Bielefeld am 9 Februar 1787.

Anhang.

Auszüge aus den in vorstehender Abhandlung erwähnten Tabellen.

Tabelle Nr. 1.

Sie erhielt „alle Nahrung treibenden Einwohner mit ihren Gesellen und Ouvriers“. – Sie fehlt leider in dem Bande.

Tabelle Nr. 2.

„Detail des Fabrikenzustandes von 1786.“ – Aufgezählt werden Fabriken für Wolle, Leinwand, Damast, Baumwolle, Schwarzeseife, Töpfe, Messing, Stahl und Eisen, sowie Weiß- und Lohgerbereien. – Sie beschäftigten 227 „Ouvriers“ und 78 „Metiers“. – Sie fabrizierten insgesamt für 73424 Rthlr. Waren.

Tabelle Nr. 3.

„Detail sämtlicher Bleichen vom Jahre 1786.“ Insgesamt wurde auf den Bleichen zu Bielefeld und Milse in diesem Jahr gebleicht: (1 preuß. Elle = 66,69 cm)

Für 14 Firmen in **Stücken**:

Warendorfer Leinwand	à 60 Ellen	17,236½ Stück
Bielefelderklare Leinwand	à 20 Ellen	14,317½ Stück
" dichte "	à 20 Ellen	3,114½ Stück
Damast und Drell	à 40 Ellen	,744½ Stück

Tabelle Nr. 4.

Handelsbilanz der Stadt Bielefeld für 1785 auf 86.

In diesem Jahre erhielt die Stadt an „allerhand Sorten ausländischer Waren“ für . . .
 101,300 Rthlr.

An ausländischen Produkten **inclusive** der Leinwand und hiesigen Fabriken wurden außer Landes gesandt für 659,194 Rthlr.

Mithin hat Bielefeld gewonnen: 557,894 Rthlr.

Tabelle Nr. 5.

Sie enthält den Nachweis des Legge-Ertrages

1784–85 . . .	3954 Rthlr. 10 gr. 10 Pf.
1785–86 . . .	4528 Rthlr. 19 gr. 6 Pf.

Tabelle Nr. 6.

Überblick der nach dem Leggeregister in Bielefeld angekauften verschiedenen Sorten Leinwand.

Totalertrag: 590,458 Rthlr. 12 gr.

Der darin steckende Garnwert: 408,208 Rthlr. 16 gr.

Tabelle Nr. 7.

Diese ist im Aktenbündel falsch geheftet und bildet Seite 189, statt auf Tabelle 6 (auf Seite 161) zu folgen.

Sie gibt die auf der Legge eingelieferte Bielefelder und Warendorfer Leinwand für die Jahre 1765/66 bis 1784/85 an.

2. Vorschläge und Verbesserung des Nahrungsstandes und Kommerzes in Bielefeld.

von Stadtdirektor **Consbruch.**

(Nach der Originalhandschrift vom 13. Februar 1787.)

1). Scheint mir das gegenseitige Verkehr zwischen den Städten und platten Lande einer Berichtigung notwendig zu bedürfen. Es ist solches nach dem weisen Grundsatz eingerichtet, daß der Städter seine Bedürfnisse vom Landmann, der Landmann aber wiederum die seinigen in den Städten ankaufen, sich selbst aber alles Handels-Verkehr enthalten müße. Es ist deshalb in dem letzten Commercienedikt **de** 1719 den Landleuten und den Commercianten auf dem platten Lande, Garn, Korn und Höckerhandel als ausschließlich den Städten zugehörig untersagt.

Dieses gegenseitige Verhältniß ist besonders seit mehreren Jahren in Unordnung gerathen, denn

a. wird der Garnhandel von vielen Commercianten (des platten Landes) äußerst stark getrieben. Es ist zwar selbigen zum Besten der geringen Spinner auf dem Lande und damit selbigen der Ankauf ihrer notwendigsten Bedürfnisse, erleichtert werden möge, nachgelassen, das Garn bei einzelnen Stücken anzukaufen, und eine geringe Summe bestimmt, die sie monatlich zu diesem Einkauf verwenden können. Ich habe aber in meinem an den Commissarium Herrn Krieges- und Domainenrath Tiemann abgegebenen Gutachten, den beträchtlichen Garnhandel der Landcommercianten mit dem dabei vorgehenden Unfug beschrieben, und die Vorschläge zur Abstellung dieses großen Uebels beigefügt, worauf ich mich kürzetalber beziehen kann.

b. Der Kornhandel wird jetzt fast mehr auf dem platten Lande als in den Städten getrieben, obgleich noch das neueste Accise Reglement vom 19. April 1777 in den Erläuterungen über das erste Kapitel § 25 wiederholentlich festsetzet daß die Kornhandlung allein für die Städte gehöre.

Es ist jetzt aber so weit, besonders in Ansehung hiesiger Stadt gekommen, daß Bäcker und Brauer beim Ankauf ihres Getraides den Commercianten in die Hände fallen müssen, und diese einen großen Theil des Kornbedarfs den Städten verkaufen.

Diese nachtheilige Beschaffenheit trägt zur großen Theuerung des hiesigen Kornpreises hauptsächlich bei, da schon der Vortheil des Verkäufers und Commercianten darauf ruhet.

c. Der Handel mit Schinken ist hier von je her sehr beträchtlich gewesen, und ist immer noch eines größeren Betriebes fähig, der aber dadurch behindert wird, daß die Schinken auf dem Lande von Commercianten angekauft werden.

Der Kaufmann muß daher theils vom Commercianten theurer einkaufen, und kann auch theils nicht so viele Waare erhalten, als er zu seinen Versendungen bedarf.

Es würde daher nicht nur das Verbot wegen des Garn- Korn- und Schinkenhandels erneuert und den Unterzeichneten zur Pflicht gemacht werden müssen, die Commercianten monatlich zu unbestimmten Zeiten zu visitiren, ihre Waaren und Vorräthe aufzunehmen und derjenigen Accisekasse worunter die Commercianten sortiren die Designations und Anzeigen von befundenen Contraventionen einzureichen, weil unmöglich ein Polizey-Ausreuter alle in Accise-Polizey- und Handlungs-Sachen vorgehende **Defraudationes** wahrnehmen kann, sondern auch überhaupt vorzüglich nöthigseye, daß der ganze Handelszustand in Rücksicht der Städte und des platten Landes nach denen darüber vorhandenen Commerciens-Edikten, Accisereglements und sonstigen Specialgesetzen revidiret und ein neues Commerciens-Regulativ für die Grafschaft **Ravensberg**, welches denen seit 1719 erfolgten Veränderungen im Ganzen und Detail entspricht, errichtet werde, wozu mehrere Projecte von verfassungkundigen Bedienten eingezo- gen werden könnten.

2) Ist die Leinwandfabrikation einer mehreren Veredlung ebenso bedürftig als fähig, um den auffallenden Mangel hiesiger Leinwand, welcher auch an den besten und feinsten Fabrikatis sichtbar ist, nämlich die Ungleichheit der darin verwebten Fäden möglichst zu beheben.

Dieser Fehler vermindert das kaufschöne Ansehen und kann selbst nicht durch den höchsten Grad der Appretur gehoben werden. Zu heben ist dieser große Mangel allerdings, wie die in Ostfriesland in der Gegend von **Leer** verfertigte auch ein großer Theil der Irrländischer Leinwand beweiset, welches aus lauter homogenen Garn verwebet ist, und das herrlichste Ansehen gewähret.

Der Grund der Ungleichheit hiesiger Gewebe ist

1) daß zwei und mehrere Spinner öfters ihr Garn auf einer Haspel zusammen haspeln. Ein von mehreren Händen gesponnenes Stück Garn, muß schlechterdings verschiedenartige Fäden enthalten und solche von mehreren gesponnenen Stücken Garn sind am meisten verderblich, für unsere Fabrik.

Das Zusammenhaspeln 2 oder mehrerer Spinner zu einem Stück Garn müßte daher geschärfter bei Leibesstrafe untersagt werden.

2) müßte auf das strengste verboten werden, daß keine feine oder grobere Sorten Flaches zusammen geribbet (ein Vorgang bei der Reinigung der Flachsfaser durch das „Ribbemesser“, **Wd.**) werden, weil verschiedenartiges Flachs auch ein verschiedenes Gespinnst in jedem Stück Garn hervor bringen muß.

3) hauptsächlich aber müssen die Garnhändler vermittelst einer detaillirten Vorschrift angewiesen werden, das eingekaufte Garn richtig und angemessen zu sortiren, mithin auf ihren Garnanlagen die besondern Sortimente des Garns zu unterhalten sowie solche der Linnenweber gebraucht. Reiche Weber, die ihre eigenen Spinner haben, und selbst ihre Garnvorräthe unterhalten, verfertigen auch immer noch die schönste und gleichste Leinwand, weil sie das zusammenpassende gleiche Garn aus ihren beträchtlichen Vorräthen zusammen sortiren können.

Der geringe und größere Theil der Weber aber, muß den Bedarf des Garns vom Garnhändler einkaufen, und es ist unmöglich, daß während des Einkaufs eine richtige und zweckmäßige Sortirung des Garns vom Leinweber geschehen könne.

Das wirksamste Mittel aber, der Ungleichheit der Leinwand vorzubeugen wäre

4) die Anlage eines Garnmagazins für die feine Leinwandfabrikation, wo das behufige Garn von anzustellenden Bedienten angekauft und auf das genaueste sortiert würde. Dies wäre die heilsamste Anlage für den geringen Weber, und die Fabrikation würde dadurch unglaublich befördert wrden. In diesem Magazin dürfte nur allein solches Garn so bloß zur einheimischen Fabrik gebraucht werden könnte, eingekauft werden, und könnte solches alsdann auch vor dem Verkauf und Sortieren erst gekocht werden weil sich hauptsächlich erst nach der Coctur (Abkochung. **Wd.**) der spezifische Unterschied des Garnes äußert, und das Sortiren mit ungleich besserem Erfolge als vorher anstellen läßt. Die Kaufmannschaft, der schon vor 2 Jahren dieser Vorschlag geschehen ist, die aber solchen äußerer Hindernisse wegen ohne landesherrliche Cooperation nicht ausführen konnte, wird bei der Überzeugung von der höchsten Nutzbarkeit dieser Anlage, auf die Vollziehung Bedacht nehmen, wenn ein gewisser wohlthätiger Plan zur Ausführung gelangen sollte.

5) Ist die Appretur der gebleichten Leinwand, so sehr auch solche in den letzten 15 Jahren veredelt worden, eines noch höheren Grades der Vervollkommnung fähig.

Diese fernere Vervollkommung, darf bei den Bemühungen der Auswärtigen, ihrer Leinwand durch die Appretur äußere Vorzüge zu verschaffen in der Konkurrenz mit jenen nicht außer Acht gelassen werden. Vor 7 – 8 Jahren wurde hier sehr wenig Leinwand gemangelt; seitdem sich aber geäußert hat, daß gerade die gemangelte Leinwand den meisten Absatz gefunden, wird fast alle Warendörfer Leinwand gemangelt. Die Mangelappretur ist aber nicht allein hinlänglich, und die Kaufmannschaft hat durch Herrn Bergrath **Eversmann** Modelle von denen auf den Irrländischen Bleichen eingeführten Wasch- Walk- und Kalandermaschinen erhalten.

Es wäre zu wünschen, daß solche sowohl auf den holländischen als Deutschen Bleichen hierselbst eingeführt würden, weil vermittelt der Wasch- und Walkmaschinen, das Bleichwesen nicht nur ungemein befördert, sondern auch eine vollkommene Weiße der Leinwand beschaffet, durch die Kalandermaschinen aber der Waare ein trefflicher äußerer Glanz verschaffet wird, wie an der Irrländischen Leinwand zu sehen ist, wovon Herr **Eversmann** ein Stück anher gesandt hat. (Kalanderm. = Walzm.)

Verschiedene Kaufleute besorgen nun zwar, daß durch sothane Bearbeitung der Leinwand derselben von ihrer inneren Güte etwas abgehen würde, und es möchte deshalb wohl vorerst noch die Ausführung der Anlagen unterbleiben. Jezt ist aber soviel ausgemacht, daß die Bearbeitung auf glatten Maschinen weder Tuch noch Leinwand an seiner inneren Güte schade, vielmehr die Intensität vermehre, und der Dauerhaftigkeit beförderlich sei, wie selbst auch das Mangeln der Leinwand beweiset.

Es wäre daher zu wünschen, daß die Kaufmannschaft von hochpreisl. Kammer veranlasset würde, das Irrländische Maschinen-Wesen nach denen von Herrn **p. Eversmann** mitgetheilten Modellen bei dem Holländischen Bleichwesen einzuführen, oder die Gründe, warum solches nicht zu bewerkstelligen sei, anzugeben, ohne daß jedoch meiner Veranlassung Erwähnung geschähe.

6) Verdient die Wiederherstellung des vormaligen großen und besonders vorteilhaften Debits der Leinwand nach den Lief- und Esthländischen See- und Handlungsstädten Riga, Reval, Dörpath pp. vorzügliche Attention.

Dieser Debit der wohl jährlich auf 100000 Thaler anzuschlagen war, ist durch die bekannte enorme Erhöhung des Zollimports auf 10 – 15 Thaler von jedem Stück, äußerst vermindert und faßt unbedeutend geworden.

Die Bemühungen hiesiger Kaufmannschaft, eine Verminderung des Zollimports zu erlangen, sind vergeblich und politische Verbindungen wahrscheinlich daran hinderlich gewesen.

Ob gegenwärtig eine königl. allerhöchste Verwendung wegen Herabsetzung jenes schweren Imports zu hoffen sei, muß ich höherem Ermessen überlassen.

7) Zur Aufnahme der Stadt, besonders der Fabrik- und Handwerks-Nahrung würde am allermeisten beitragen: wenn derselben entweder eine allgemeine Befreiung von der Kantons- und Einrollirungs-Verpflichtung zugestanden oder solche auf ein dem Kantons-Regiment zu lieferndes Contingent, näher modifiziert würde.

In einer solchen Handels- und Fabrik-Stadt wo die Einwohner größtenteils bemittelt sind, schadet die Aushebung eines Bürgersohnes zum Militärstand unbeschreiblich; und so viele andere in der Fremde oder auf der Wanderschaft befindliche Bürgersöhne bleiben dafür zurück, aus Furcht bei der Zurückkunft gleichmäßig zum Militärstande herangezogen zu werden.

Nun aber ist im Ganzen der städtische Canton für das Regiment nicht ergiebig, und ich glaube nicht, daß bei den Cantons-Revisionen in 20 Jahren mehr als 6 oder 7 Bürgersöhne eingestellt werden. Wenn also dagegen der unbeschreiblich große Schaden berechnet wird, den die Stadt durch das Zurückbleiben ihrer eingeborenen Söhne im Auslande erleidet, die fast alle bei einer bestehenden Werbefreiheit zurück kommen und die innere Nahrung und Industrie vermehren würden, so wäre in allem Betracht zur Beförderung des Königl. allerhöchsten und Landes-Interesse gedachte Werbefreiheit der Stadt wohl zu bewilligen. Wenn aber auch solches nicht bewerkstelligt werden könnte: so wäre doch wenigstens dieser wohlthätige Erfolg auf dem Wege der Stadt zuzuwenden, daß nach einer Fraction von 20 Jahren, und der darin vom Regiment bei den Revisionen als Einländer ausgehobenen städtischen Cantonisten, das Contingent der Stadt, so sie in einem gewissen Zeitraum zu liefern hätte, bestimmt und festgesetzt würde, daß die zu liefernde Mannschaft vom **Commissario loci** und dem Magistrat dem Regiment gestellet würde, damit die Ortsobrigkeit nach den vorkommenden individuellen Verhältnissen verfahren, und bloß entbehrliche Leute stellen könne. Dies ist die allerwichtigste Angelegenheit der Stadt.

8) In Ansehung der in hiesiger Grafschaft mit bestem Erfolg anzulegenden Zwirnfabrik und Garnbleichen, Unterstützung des Handelsstandes überhaupt, sind bereits besondere Vorschläge an den **Commissarium** Herrn Krieger und Domainen Rath **Tiemann** abgegeben, worauf ich mich hier beziehen kann.

3. Mitteilungen über die Stadt Bielefeld aus dem Jahre 1794.

Von Stadtdirektor **Consbruch**.

(Nach einer gleichzeitigen Kopie. Die Originalhandschrift fehlt.)

Volkmenge der Stadt Bielefeld

a) In den Ringmauern mit Ausschluß der Garnison.

Nach der im Julius v. Js. erfolgten **Special**-Aufnahme betrug die Volkmenge in den Ringmauern der Stadt mit Ausschluß der Militärpersonen 3373 Seelen.

a. **In der Stadtfeldmark.** Außerdem sind in den Colonieen der Stadtfeldmark vorhanden
sodaß im Gebiet der Stadt die Volksmenge
ausmacht.

644 Personen,
4017 Seelen

c. **Zahl der Militär-Personen.** Außerdem besteht die Garnison der Stadt mit Ausschluß der Beurlaubten aus ohngefähr
2000 Seelen.

d. **Zahl der Einwohner in Gadderbaum.** Die auf eine Spezial-Aufnahme sich gründende Volkszahl in Gadderbaum, weiß ich zwar nicht anzugeben, weil dieser Suburbial-Distrikt, ob solcher gleich unmittelbar mit den Thoren der Stadt zusammen hängt, zum Königlichen Amt **Brackwede** gehört, ich glaube aber nach meiner Lokalkenntnis und angestellten Erkundigungen der Sache nicht zuviel zu thun, wenn ich annehme, daß in Gadderbaum, wozu auch ein großer Teil der Bleichen gehören = 650 bis 700 Einwohner vorhanden sind. Außer den Bleichen beschäftigen sich dieselben fast allein mit der Fabrikation der klaren Leinwand, die hier ihren Hauptsitz hat, und es sind darin mehrere Fabrikanten vorhanden, wovon einer 20, 30 bis 40 Weberstühle in Gadderbaum als auch in anderen Gegenden der Ämter **Schildesche** und **Heepen** unterhält und verlegt.

Größe der Feldmark.

Das Arealmaß der Stadtfeldmark mit Einschluß der Weidegründe, läßt sich nach einer im vorigen Jahrhundert geschehenen Vermessung auf = $3763\frac{1}{6}$ Morgen angeben.

Davon werden genutzt

a) zum Ackerbau	2133
b) zu Wiesen	221
c) " Gärten	300
d) zur Vieh-Weide	1109

Summa $3763\frac{1}{6}$ Morgen.

Mit Holzungen ist die Stadt nicht versehen nachdem die in den Ämtern **Brackwede** und **Heepen** belegenen Holzgründe zum Behuf der Kriegs-Kosten bis auf einen geringen Rest von ohngefähr 20 Morgen, welche die Kämmerei zum Behuf der rathhäuslichen Bauten behalten hat, verkauft worden.

Der Ackerbau der Stadt **Bielefeld** ist ganz unbeträchtlich und hat in diesem Jahrhundert sich von Zeit zu Zeit in dem Maaße vermindert, als die Handels Fabrikations- und Handwerks-Nahrung sich vermehret hat. In dieser großen Veränderung der Stadt-Wirtschaft, ist der beträchtliche Anbau der Stadtfeldmark gegründet, worin gegenwärtig über 60 Colonieen vorhanden sind, welche sämtlich in diesem Jahrhundert und größtenteils seit 30 Jahren angelegt worden, wovon die Besitzer sich Theils mit dem Acker- und Flachsbau, teils aber mit der Weberei beschäftigen und sich fast alle in den blühendsten Wohlstande befinden.

4. Die Kurze Geschichte der Entstehung der Leinwands-Fabrikation.

verfaßt im Jahre 1794 von Stadtdirektor **Consbruch** wollten wir ursprünglich in diesem Heft abdrucken, doch reichte dazu schon wegen ihres Umfangs der Platz nicht aus. Angesichts ihrer grundlegenden Ausführungen von großer wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung für unsere Heimat und der genauen Kenntnisse des Verfassers der

Produktion, Qualitäten usw. würden wir sie aber gern vollständig in einem späteren Heft veröffentlichen, wenn dies aus dem Kreise unserer Mitglieder oder aus Wirtschaftskreisen gewünscht wird. (Vielleicht veröffentlichen Wirtschaftskreise sie auch selbst, da es sich um den ersten grundlegenden Wirtschaftszweig Bielefeld handelt!) Ich sehe deshalb gern telephonischen oder schriftlichen Wünschen und Anregungen entgegen.

(Asholt, Bielefeld 1, Vormbaumstraße 5; Tel. 285255)

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß kurz vor dem Erscheinen dieses Hefts ein "Verwaltungsbericht der Stadt Bielefeld 1973 - 1976" herausgegeben worden ist, der unseren Lesern besonders auch deshalb zu empfehlen ist, weil mit der kommunalen Neugliederung am 1. Januar 1973 "ein völlig neuer Abschnitt in der Bielefelder Geschichte begonnen" hat (So Dr. Munzert). Jedenfalls sollten unsere historisch interessierten Leser die Lektüre dieses Berichts nicht versäumen und sie nicht nur ihren Kindern und Kindeskindern überlassen (denen die zeit- und ortsgeschichtlichen Zusammenhänge doch nicht mehr so deutlich sind wie uns), auch wenn vielleicht in 200 Jahren jemand diesen Bericht wieder veröffentlicht, vielleicht mit einem Geleitwort des dann amtierenden Verwaltungschefs des Jahres 2.181 . . .

(Fortsetzung zur Abhandlung in Heft 1, 1981)

Allgemeine medicinische Topographie der Grafschaft Ravensberg (II. Teil)

Von Georg Wilhelm Consruch

Aber nicht der gemeine Mann allein, sondern selbst manche Vornehme kleben steif und fest an solchen unsinnigen Thorheiten. Ich weis eine ietzt verstorbene vornehme hochadliche protestantische Dame, die lange Zeit einen Mönch heimlich in ihrem Hause verbarg, der ihr einige gestohlene Sachen von Werth durch seine Zauberkünste wieder-schaffen sollte. Der Mönch ließ sich bey ihr gut seyn, und schied endlich mit Dank für die gute Pflege wieder ab, ohne ihr das mindeste von dem gestohlenen Gut wieder verschafft zu haben. – Die sogenannten Wickeweiber (Prophetinnen) stehen bey dem Bauern und Bürger, bey Vornehmen und Geringen, vorzüglich aber bey dem weiblichen Geschlechte im großen Ansehen. Es sind meistentheils alte, schmutzige, runzlichte, zahnlose, triefäugichte Meerkatzen-gesichter, die aus den Lineamenten der Hände und des Angesichtes, aus dem Kaffee und den Karten alle künftige Schicksale prophezeihen. Oft gehen sie dabey sehr schlau zu Werke, und suchen Kundschaft von den Handlungen und Wünschen derer, die sie betrügen wollen, einzuziehen. Frauenzimmer, die sich vergebens nach einem Manne sehnen, oder ihrem Liebhaber nicht recht trauen, pflegen sich bey solchen alten Vetteln gewöhnlich Rath und Trost zu holen. Mancher läßt sich auch von solchen Leuten zur Schatzgräberey verleiten, wovon wir hier noch einige neuere Beyspiele haben. Der arme Bauer, der dann in Hofnung eines baldigen Schatzes gern sein letztes Hemde verkauft, findet sich am Ende betrogen und blutarm! –

Wenn ich manches in dieser Charakteristik beybehalten habe, was zu meinem Zwecke nicht unmittelbar zu gehören scheint: so wird man es doch hoffentlich mit Vergnügen lesen; und manche Stücke führte ich deshalb an, weil sie entfernte Quellen von zahlreichen, physischen und moralischen Uibeln, und folglich dem philosophischen Arzte immer wichtig sind. Man wird daraus manche Hindernisse kennen lernen, die der Gesundheit unsers Landmanns im Wege stehen.

Endemische, aus besondern eigenthümlichen Beschaffenheiten unsrer Grafschaft herrührende Krankheiten haben wir zwar, im eigentlichsten Verstande genommen, nicht; indessen sind doch einige Krankheiten unter unsern Landleuten so allgemein und so beständig, daß sie sich füglich hierher rechnen lassen. Dahin gehört vorzüglich das **Asthma** oder der **Dumpf**, welchen man fast in allen Bauerfamilien, wenigstens bey einem oder dem anderm Mitgliede findet. Wer die vorhin beschriebene Lebensart unsrer Landleute gehörig erwägt, der wird sich die Allgemeinheit dieses Uibels leicht erklären können. Erkältung und kaltes Trinken bey einem von Schweisse triefenden Körper – welches der Bauer Verdrinken nennt – sind gewöhnlich die Hauptursachen, von denen der Kranke selbst sein Uibel herschreibt; gewiß aber haben die engen, dumpfigen, mit dicken Wolken von stinkenden Dünsten angefüllten Winterstuben, und das anhaltende Sitzen bey dem Weben und Spinnen eben so viel Antheil daran. Selten gebrauchen die Kranken gegen diese Uibel Arzneyen, so lange sie nicht alle Augenblicke in Erstickungsgefahr gerathen. Gewöhnlich werden sie erst damit befallen, wenn sie schon über 50 Jahre alt sind, zuweilen doch aber auch schon früher. Ein Glas Brandwein erleichtert oft ihre Beschwerden auf eine kurze Zeit; und an diese Panacee halten sie so lange, als sie noch irgend Hülfe davon bemerken. Allmählich nimmt das Uibel zu, und endigt sich entweder in Lungenschwindsucht oder Wassersucht, oder tödtlichen Steckfluß. Aus eben den vorhin angeführten Ursachen giebt es unter unsern Landleuten, vorzüglich aber unter den Leinwebern, sehr viele **Hypochondrisen**, **hysterische** Weiber und **atrabilarische** Menschen. (= schwarzgallige, griesgrämige Menschen.)

Selten richtet der Arzt bey diesen Kranken etwas aus, theils weil sie die langen Kuren überdrüssig werden, theils weil sie zu veränderlich sind, und von einem Arzte zum andern, und von diesem zu den Quacksalbern, alten Weibern und Teufelsbännern ihre Zuflucht nehmen. – **Rheumatische** und **gichtische** Beschwerden kommen sehr häufig unter den Landleuten vor, vorzüglich bey naskalter Witterung und gegen den Herbst, wenn auf heisse Tage kalte Abende und Morgen folgen. Selten suchen sie aber dagegen die Hülfe des Arztes, sondern sie kuriren sich durch hitzige schweisteibende Mittel; z. B. heissen Brandwein oder Bier mit Ingwer, Dampfbäder u. dgl., welche sie so lange gebrauchen, bis der Schweiß stromweise vom Körper herunterläuft. Wie unsinnig sie zuweilen dabey verfahren, kann folgendes Beyspiel beweisen, welches sich im Jahr 1786 in Amte Schildesche zutrug. Ein Pferdearzt verordnete einer Patientin, die er für verrückt hielt, ein Bad von siedend heissem Wasser. Die Patientin, welche, wie man leicht denken kann, in dieser Hölle nicht ausdauern konnte, und sich mit allen Kräften daraus zu befreien suchte, wurde mit Stricken festgebunden, und von einigen kernfesten Kerls gehalten, so daß sie in kurzer Zeit gar kochte und ihren Geist aufgab. Man fand bey der Untersuchung des Leichnams die untern Theile völlig gekocht. – **Würmer** und **Wurmschleim** findet man unter den Landleuten, sowohl Kindern als Erwachsenen sehr häufig; und diese sind wahrscheinlich eine Folge der vielen Mehlspeisen, welche sie geniessen. – In einigen Gegenden, vorzüglich in den sandichten, bemerkt man eine auffallende Menge von Bandwürmern. Auch sind **Brüche** nicht selten, welche sich theils von der übermäßigen Anstrengung des Körpers, theils von der Mehl- und Hülsendiät, theils aber auch von der sitzenden Lebensart herschreiben. – Unter den Kindern sind **dicke Bäuche** und **Skropheln** sehr gemein, wogegen jedoch, ausser einigen drastischen Purganzen, selten etwas gebraucht wird. Daher sterben die schwächlichen Kinder, wo die Natur dem Uibel nicht gewachsen ist, gemeinlich; und das ist der Grund, weshalb man unter den erwachsenen Bauerkindern so wenig schwächliche sieht.

Ausserdem kommen **Kolikschmerzen** von Erkältung, von langwieriger Leibesverstopfung, und unvorsichtiger Zubereitung der Nahrungsmittel in kupfernen Geschirren

nicht selten vor. Im Jahre 1790 hatte eine Bauerfrau bey Gelegenheit eines militärischen Durchmarsches für ihre Einquartirung, welche aus 11 Soldaten bestand, ein Schaaf in einem kupfernen Kessel drey Tage vorher gekocht, und dieses Gerücht im Kessel stehen lassen. Gleich nach dem Genusse bekamen alle elf Soldaten nebst der Wirthin, heftige Koliken, die bey einigen mit Convulsionen verbunden waren, nebst Erbrechen und blutigen Durchfällen. Als man sich näher erkundigte, und die Ursache erfuhr, wurden alle durch häufige schleimigte Mittel wieder hergestellt. Ein andres neueres Beyspiel ist mir bekannt, wo mehrere Familien nach dem Genusse einiger kleinen Käse eben solche Zufälle erlitten, und einige Personen sogar daran sterben mußten.

Uiber die **epidemischen Krankheiten** läßt sich eigentlich nichts bestimmtes sagen, da selten eine Epidemie in allen Gegenden der Grafschaft zugleich herrscht. Auffallend ist es jedoch, daß in den tieferliegenden und sumpfigeren Gegenden alle daselbst ausbrechende Epidemien viel eher einen faulichten und böartigen Charakter annehmen, als in den höher und trockner liegenden Bezirken. Seit einigen Jahren hat der gallichte Charakter fast durchgehends die Oberhand gehabt, wie man aus den folgenden Annalen¹⁾ sehen wird. Bey epidemischen Krankheiten scheint unser Landmann allmählig vernünftigeren Grundsätzen zu folgen, wie vormals, wo er alle hitzige Krankheiten durch Hitze und Schweis zu heilen suchte. Sobald der Landphysikus Nachricht von einer irgendwo ausgebrochenen Epidemie erhält: muß er sofort den Genius derselben an Ort und Stelle untersuchen, und dem Landmann guten Rath und Hülfe ertheilen. Demohnerachtet aber geht noch viele Barbarey unter den gemeinen Leuten in Schwange. Bey Ruhren sind sie gleich mit stopfenden Mitteln fertig. In Absicht der Behandlung der **Blatterkranken** sind sie aber viel weiter²⁾, wie vor 10 Jahren, und es kostet selbst keine große Mühe mehr, wie das Beyspiel des Herrn Pastor Schwager, welches allgemein bekannt ist, beweiset.

Die **Lustseuche** und andre galante Krankheiten sind Gott Lob! unter unsern Landleuten fast gänzlich unbekannt. Ich weis jedoch einige Fälle, wo fremde Bettler, die der mitleidige Bauer eine Zeitlang beherbergt hatte, ganze Familien angesteckt hatten. Eben dies geschieht auch wohl zuweilen durch die Soldaten, besonders wenn sie aus fremden Ländern vom Marsche in den Schoos der Familien zurückkehren.

Der **Selbstmord** gehört auch unter die sehr seltenen Fälle unter unsern Landleuten, und eben so hört man auch wenig von vorsätzlichen Kindermörderinnen. Desto häufiger aber ist der Kindermord aus Unvorsichtigkeit, und vorzüglich das Erdrücken der Kinder im Bette. Es ist unglücklich, wie weit sich das Phlegma und die Sorglosigkeit der Mütter in Rücksicht ihrer Kinder erstreckt. Die starke kernfeste Bauerfrau legt ihr Kind neben sich ins Bette, worinn denn auch ihr Mann, und oft auch noch wohl ein oder zwey erwachsene Kinder einquartirt sind. Von der Arbeit des Tages ermüdet, und mit einem von Speisen vollgepfropften Körper überläßt sie sich ganz und gar dem festesten Schläfe, und wie leicht ist es dann geschehen, daß sie bey der geringsten Bewegung das neben ihr liegende hülflose Kind erdrückt. Ich habe es von mehreren Müttern selbst gehört, daß ihnen solche Unglücksfälle gar nicht selten vorkämen, wobey sie sich dann damit trösten, daß das Kind plötzlich am Jammer gestorben sey, und daher finden sich in den angehängten Todtenlisten so viele Kinder unter dieser Krankheit rubrizirt. Es ist doch in der That ein für die Menschheit äuserst wichtiger, und der größten Aufmerksamkeit der medizinischen Polizey würdiger Gegenstand, solche Unglücksfälle durch zweckdienliche Mittel zu verhüten. Daher hat unser neues preußisches Gesetzbuch – welches unter allen

¹ Hier nicht mitabgedruckt.

² durch die Pockenschutzimpfung

seinen Geschwistern so weit hervorsteht – auch für diese unverzeihliche Sorglosigkeit der Mütter und Ammen eine sehr strenge Strafe verordnet; – aber gewiß steigt in der Seele jedes Menschenfreundes der Wunsch auf, daß man nicht so sehr auf Bestrafung der – gewiß schuldlos, und nicht ohne nachherige bittere Gewissensvorwürfe – geschehenen That, als vielmehr auf die strengste Einführung der zur sichern Verhütung solcher Unglücksfälle theils schon bekannten, theils noch zu entdeckenden Mittel, halten möchte. Herr **Krünitz** hat in seiner Encyclopädie II. Thl. S. 386. und XI. Thl. S. 338. und Herr **Frank** in seiner medicinischen Polizey 1 Th. S. 208 ein ganz einfaches leicht anzuschaffendes Instrument, den sogenannten italienischen Korb, (**Arcuccio**) bekannt gemacht, worunter die Kinder sicher ruhen, und für solche Unglücksfälle völlig geschützt sind. Ohne Schwierigkeit würde sich dieses Werkzeug in jeder Familie einführen lassen, und wo sich Vorurtheil oder Eigensinn widersetzten, da würde die äuserste Strenge des Gesetzes von dem wohlthätigsten Einfluße seyn.
 (Aus Consbruchs Buch: Medicinische Ephemeriden nebst einer medicinischen Topographie der Grafschaft Ravensberg. Chemnitz 1793).

Beide aus der Alt-Ravensberger Familie Consbruch!

– eine genealogische Darstellung der Verwandtschaft unserer Autoren:
 des Stadtdirektors Friedrich Cristian Florenz Consbruch
 und des königlichen Hofrats Dr. med. Georg Wilhelm Consbruch

Von Werner Fischer

Die Leser der Ravensberger Blätter wurden in dieser und der vorigen Ausgabe mit Arbeiten von zwei Consbruchs bekannt gemacht. Deshalb stellt sich dieser und jener Leser die Frage, ob die beiden Träger dieses nicht sehr häufigen Namens wohl miteinander verwandt sein könnten. Da dem so ist, soll ein kleiner Ausschnitt aus der Consbruch-Genealogie dem Frager Auskunft geben über die Zusammenhänge.

Wir gehen aus von

Consbruch, Albert Dietrich, Landsyndikus und Bürgermeister von Bielefeld			
geboren	1654	zu	Bielefeld
gestorben	1721	zu	Bielefeld
verheiratet	1683	zu	Bielefeld-Brodhagen
			(=Schloßhof)
mit Meinders, Justine Margarete			
geboren	1663	zu	Bielefeld
gestorben	1711	zu	Bielefeld

Kinder (unter anderen)

1) Consbruch, Arnold Johann, Justizrat und Advocatus fisci in Minden			
geboren	1684	zu	Bielefeld
gestorben	1749	zu	Minden
verheiratet	1717	zu	Halle/Westfalen mit

Meinders, Elisabeth Charlotte			
geboren	1700	zu	Halle/Westfalen
gestorben	1762	zu	Herford

2) Consbruch, Caspar Johann Florenz, Cellarius, Amtmann zu Brackwede			
geboren	1695	zu	Bielefeld
gestorben	1748	zu	Bielefeld
verheiratet	1734(II)	zu	Bielefeld mit

Kurlbaum, Regina Maria

geboren	1711	zu	Bielefeld
gestorben	1773	zu	Bielefeld

Kinder von Nr. 1 (Arnold Johann)

= 10) Consbruch, Florenz Arnold, Richter in Herford

geboren	1729	zu	Bielefeld
gestorben	1784	zu	Herford

Stuve, Anna Luise

geboren	1733	zu	Minden
gestorben	1812	zu	Herford

Sohn von Nr. 2 (Caspar Johann Florenz)

= Nr. 20 Consbruch, Friedrich Christian Florenz, Stadtdirektor und seit 1781 Obermeister zu Bielefeld

(Verfasser der Abhandlungen dieses Heftes)

geboren	1749	zu	Bielefeld
gestorben	1812	zu	Bielefeld
verheiratet	1774	zu	Brackwede mit

Redecker, Judith Augusta Charlotte

geboren	1756	zu	Brackwede
gestorben	1838	zu	Minden

Sohn von Nr. 10 (Florenz Arnold, Richter in Herford)

= Nr. 100 Consbruch, Georg Wilhelm Christian

(Verfasser der Medizinischen Ephemeriden nebst einer medizinischen Topographie der Grafschaft Ravensberg, z.T. im letzten Heft) Königl. Preuß. Hofrat, Dr. med, bedeutend als medizin-wissenschaftlicher Schriftsteller und praktischer Arzt.

geboren	1764	zu	Herford
gestorben	1837	zu	Bielefeld
verheiratet	1798	zu	Borgholzhausen mit

Meinders, Johanna Louise Franziska

(Urenkelin des bedeutenden 'Historographen' J.H.A. Meinders)

geboren	1773	zu	Borgholzhausen
gestorben	1860	zu	Bielefeld

Dr. med. Consbruchs Vater – der Herforder Richter Florenz Arnold C. – ist also ein Vetter des Bielefelder Stadtdirektors und Oberbürgermeisters Friedrich Christian Florenz C. (Nr. 20).

Die Familie Consbruch, vom Gute Consbruch bei Brockhagen stammend, ist vom 15. bis zum 19. Jahrhundert in der Verwaltung der Grafschaft Ravensberg vielfach verantwortungsvoll tätig gewesen. Sie blüht in verschiedenen – teils geadelten, landsässig gewordenen – Zweigen noch heute. – – – Genealogisch bemerkenswert ist die über Jahrhunderte gehende Verbindung mit den verschiedensten Zweigen der Familie Meinders, die, obwohl aus Coesfeld stammend, eine ähnliche Stellung wie die Consbruchs in Ravensberg – allerdings auch darüber hinaus in Preußen und im Reich – hatten.

Anmerkung der Redaktion: Hier wäre eine Wiedergabe der eingehenden Würdigung der Persönlichkeit des Arztes Dr. G. W. Ch. Consbruch angebracht, wie wir sie im Neuen Nekrolog der Deutschen 5. Jahrgang, 1837, 2. Teil finden, dort verbunden mit seinem Lebenslauf, seinen wissenschaftlichen Veröffentlichungen (hier sei nur noch zusätzlich zu den Ephemeriden, sein 5-bändiges Lehrbuch der Medizin, sowie seine Einführung

für junge Ärzte in die Praxis erwähnt). Weiter werden dort sein Interesse für vaterländische Geschichte und Malerei hervorgehoben, die zahlreichen Ehrungen, die er erfuhr, die Mitgliedschaft in vielen wissenschaftlichen Gesellschaften und in der Königlich-Preußischen Akademie der Wissenschaft zu Erfurt, seine Geselligkeit sowie die Hochschätzung "von seinen Mitbürgern, wie zunächst von denen, welche in seinem ärztlichen Rate lange Jahre hindurch Hilfe und Trost fanden." – Aber für eine ausführliche Wiedergabe fehlt uns der Platz in diesem Heft, obwohl es an der Zeit wäre, bedeutenden Bielefelder Ärzten früherer Zeit eine Abhandlung zu widmen – außer Consbruch auch dem Professor Nasse, dem Dr. August Tiemann, dessen aufschlußreiche Urkunde zu seinem 50jährigem "Doctor-Jubiläum" anno 1867 (natürlich in lateinischer Sprache) uns vorliegt, und anderen mehr.

Schrieben die Ravensberger Bauern Tagebücher?

Von Thomas Schuler

Auf den meisten Höfen wurde im 19. Jahrhundert eine Art Hof-Tagebuch geführt, manche Bauern taten dies schon im 18. Jahrhundert. Und nicht nur die wohlhabenden und großen Bauern griffen zur Feder, oft führten auch die Tagelöhner, Heuerlinge oder Handwerker Buch über ihre Dienstleistungen, Ausgaben und Einnahmen.

Leider sind nur wenige solche Bücher bisher bekannt; die meisten sind entweder schon lange weggeworfen, oder sie liegen unerkant unter anderen Schriften in einem Familienarchiv. Da diese Bücher für die Erforschung des Volkslebens, der plattdeutschen Sprache und der Familien – wie Ortsgeschichte unschätzbare Quellen darstellen, bemüht sich seit einem Jahr das volkskundliche Seminar der Universität Münster um das Erfassen, Erhalten und Erschließen dieser Bücher. Dieses Bemühen war bisher sehr erfolgreich: über 100 aus Westfalen sind bereits bekannt geworden und wurden für wissenschaftliche Zwecke fotokopiert¹. Lediglich aus Ravensberg kam bisher fast keine Meldung. Wer also von der Existenz eines solchen Buches weiß, der sollte umgehend Frau Hopf-Droste² benachrichtigen. Wer sein Buch in Fotokopie für künftige wissenschaftliche Auswertungen zur Verfügung stellen möchte, sollte das Original Herrn Baumeister³ für kurze Zeit überlassen. Im nächsten Jahr soll als ein erstes Ergebnis dieser Sammelaktion eine Veröffentlichung stehen, in der alle bis dahin bekannten ländlichen Tagebücher aus Norddeutschland kurz beschrieben werden. Es wäre schade, wenn Ravensberg in diesem Bande kaum vertreten wäre!

Buchbesprechungen und Buchanzeigen

Sofern die Buchanzeigen keine Namenskennzeichnung tragen, haben wir die Texte aus den Verlagsanzeigen übernommen.

Bernd Mütter, Die Geschichtswissenschaft in Münster zwischen Aufklärung und Historismus. Unter bes. Berücksichtigung der historischen Disziplin an der münster-

¹ Ein solches Tagebuch wurde bereits veröffentlicht: M.-L. Hopf-Droste, Das bäuerliche Tagebuch. Fest und Alltag auf einem Artländer Bauernhof 1873 - 1919, Leer 1981.

² Adresse: Volkskundliches Seminar der Universität Münster, Domplatz 23, 44 Münster.

³ Adresse: Dr. Stephan Baumeier, Museumsdirektor, Westfälisches Freilichtmuseum bäuerlicher Kulturdenkmale, Krattes Haus, 4930 Detmold.

schen Hochschule. (Veröff. d. Historischen Kommission f. Westfalen XXII B: Geschichtl. Arbeiten zur westfäl. Landesforschung. Geistesgeschichtl. Gruppe, Band 1). Münster: Aschendorff 1980.

Diese Arbeit versteht sich als Beitrag zur Erforschung nicht nur der münsterischen Hochschulgeschichte, sondern auch einer breiteren Durchsetzung des Historismus in der deutschen Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts. Auf der Grundlage eines weit verstreuten archivalischen und gedruckten Quellenmaterials behandelt der Verfasser zunächst die bisher so gut wie unbekannte Gründung, Besetzung und Entwicklung historischer Lehrstühle und Seminare. Dann verfolgt er den Weg der münsterischen Geschichtswissenschaft und ihrer Vertreter von der Aufklärung (Franz von Fürstenberg, Anton Matthias Sprickmann) über Neuhumanismus und Liberalismus (Wilhelm Heinrich Grauert, Johann Joseph Rospatt), katholische Restauration und Romantik (Wilhelm Junkmann, Carl Adolf Cornelius, Julius Ficker, Johannes Janssen) und Ultramontanismus (Bernhard Niehues) zum Historismus, der in Münster während des Kulturkampfes zuerst von protestantischen (Theodor Lindner, Georg von Below), dann auch von katholischen Historikern (Wilhelm Diekamp, Heinrich Finke) erreicht wurde. In Münster brauchte die historische Geschichtswissenschaft mehr als hundert Jahre, um sich durchzusetzen. Diesem komplexen Prozeß geht Müntters Arbeit nach. Sie berücksichtigt dabei vor allem die besondere Situation einer katholisch-restaurativ geprägten Hochschul- und Bischofsstadt in einem protestantischen, die liberal-autonome Wissenschaft fördernden Staat – Münster war seit 1802/15 preußisch und Provinzialhauptstadt für Westfalen. Aus dieser Situation resultierten tiefgreifende wissenschaftstheoretische und konfessionspolitische Spannungen.

Bernd Kortländer: Annette von Droste-Hülshoff und die deutsche Literatur. Kenntnis – Beurteilung – Beeinflussung. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXXIV). Münster: Aschendorff 1979

Ausgehend vom Briefwechsel, den ungedruckten Nachlaßpapieren – Stoffsammlungen, Notizblättern usw. – und einer Fülle weiterer entlegener, z.T. bislang unausgeschöpfter Quellen rekonstruiert die Untersuchung zunächst den Kenntnisstand und das Urteil der Annette von Droste-Hülshoff auf dem Gebiet der deutschen Literatur. Von dieser Basis aus werden literarische Traditionen bis in ihr Werk hinein verfolgt und für das Verständnis nutzbar gemacht.

Insgesamt zwingt die in der Arbeit nachgewiesene erstaunliche Anzahl von Autoren und Titeln zur Revision jenes noch immer verbreiteten Bildes von dem einsam „aus sich“ schaffenden westfälischen Freifräulein. Trotz ihrer offenkundigen Zurückhaltung gegenüber dem literarischen Betrieb erweist die Droste sich als belesener „Blaustrumpf von Stande“, der die Literatur der Vergangenheit überraschend gut übersah, über die der Gegenwart ein fundiertes Urteil besaß und sich seinen Platz darin ganz entschieden erarbeitet hat.

Das Buch, das eine Forschungslücke schließt und das Fundament für Spezialuntersuchungen bereitstellt, bietet darüber hinaus eine Fülle neuer Kommentarmaterialien zu Werken und Briefen sowie eine Reihe wichtiger unpublizierter Dokumente im Erst- druck.

Kataster der kontribualen Güter in der Grafschaft Mark 1705. Bearb. von Willy Timm. (Veröff. d. Historischen Kommission f. Westfalen XXX: Westfäl. Schatzungs- und Steuerregister, Band 6). Münster: Aschendorff 1980.

Dieses Verzeichnis der steuerpflichtigen Güter in der Grafschaft Mark aus dem Jahre 1705 gehört zu den wichtigsten Quellen der Statistik, Wirtschafts-, Sozial- und Familiengeschichte wie der ländlichen Ortsgeschichte im märkischen Bereich. Nach dem – bereits 1909 gedruckten – Schatzbuch der Grafschaft Mark von 1486 handelt es sich dabei um die zweite, nahezu vollständige Zusammenstellung der Bauerngüter dieses Territoriums. Sie ist in ihren Notierungen über Hofesgröße, Nutzung und Abgabeverpflichtungen jedoch weit aussagekräftiger. Mehr als 7000 ländliche Güter sind in diesem Band, dessen Urschrift im Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Münster beruht, erfaßt. Durch ein ausführliches Personen- und Ortsregister, das allein 46 Druckseiten umfaßt, ist das Verzeichnis einer raschen Benutzung erschlossen. Eine Einleitung führt in das Werk und seine Entstehung ein. Ihr sind beigegeben eine Übersicht über die Verwaltungsgliederung der Mark zu Beginn des 18. Jahrhunderts, Bemerkungen zum Textabdruck, ein Überblick über die damaligen Münzen, Maße und Gewichte sowie am Schluß des stattlichen Bandes eine Verwaltungskarte der Mark zu eben jener Zeit.

Die Auswanderer aus dem Fürstentum Lippe (bis 1877). Nach ungedruckten und gedruckten Quellen gesammelt und bearb. von Fritz Verdenhalven. (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe, Band 30). Detmold 1980.

„Gehörte die Auswanderungsforschung früher zumeist in den Bereich der Genealogie, Lokal- oder Landesgeschichte, so dominieren nun andere Disziplinen: Wirtschaftsgeschichte, Soziologie, Demographie und Sozialgeschichte. Der Blick der Forschung ist weiter, übergreifender geworden“. Mit diesen knappen Worten aus dem von Günther Engelbert verfaßten Vorwort wird der Sinn der vorliegenden Veröffentlichung präzise umrissen.

Bevor jedoch Forschung ernsthaft betrieben werden kann, muß das Material hierfür aufgearbeitet sein. Dazu nun bieten die sorgfältig zusammengestellten Daten aus den Auswandererakten und aus gedruckten Quellen wie dem Fürstlich-Lippischen Regierungs- und Anzeigebblatt (seit 1843) eine gute Grundlage. Unter „Auswanderung“ wird dabei die Abwanderung in Länder außerhalb der ehemaligen deutschen Staaten verstanden.

Der Bearbeiter hat sich daran gehalten, die einzelnen Quellengruppen jeweils für sich auszuwerten. Sie beginnen mit einem Aktenstück, das die Auswanderungen aus dem Fürstentum in der Zeit von 1590 bis 1800 enthält. Weitere Aktenbestände der lippischen Regierung schließen sich an. Ergänzt werden die hieraus gefertigten Listen durch Unterlagen, die bei den Städten und Ämtern entstanden sind, dazu auch durch scheinbar entlegene Quellen wie Grundstücksverkäufe oder durch solche Nachrichten, die sich aus den gezahlten Abzugsgeldern gewinnen ließen. Die umfangreiche Einführung Verdenhalvens gibt genauen Aufschluß über die jeweilige Quellengruppe, über die darin befindlichen Daten und über deren Vollständigkeit. Auch das Problem der heimlichen Auswanderung wird erörtert. Schließlich wird das Verwaltungsverfahren erläutert. Insgesamt sind rund 4700 Auswanderer mitsamt den Familienangehörigen, dem mitziehenden Hauspersonal, den Knechten und Mägden und eventuell den Kindern aus befreundeten Familien erfaßt. Das sind Daten über etwa 10 bis 12 Tausend Personen.

Die abgedruckten Listen enthalten, soweit die Quellen dazu ausreichen, folgende Daten: Vor- und Familienname, Beruf, Herkunftsort, Geburtsdatum, Eltern des Auswanderers; entsprechende Angaben über die mitwandernden Personen; Auswanderungsziel, Datum der Antragstellung; Quellennachweise, evtl. Verweise.

Das Verfahren, die einzelnen Quellengruppen gesondert auszuwerten, bedingte die Anlage eines umfangreichen Namens- und eines Ortsregisters.

Auch wenn, wie der Bearbeiter aufgrund genauer Kenntnis der Quellenlage angibt, nicht alle Auswanderer aus Lippe namentlich festgestellt werden können, so ist doch die vorliegende Veröffentlichung sowohl eine unschätzbare Materialsammlung für jede Auswanderungsforschung wie ein vorzügliches Hilfsmittel für den Genealogen, aber auch für die Archivare, die sich so häufig mit familienkundlichen Anfragen vor allem aus Übersee zu befassen haben.

Verdenhalven gebührt für seine Geduld und Akribie, dem Naturwissenschaftlichen und Historischen Verein für die Veröffentlichung aller Dank.

Vg

Miszellen

(unter diesem Titel veröffentlichen wir – entsprechend einer alten Tradition – kürzere Beiträge und Zeitdokumente).

Rechnung des Hotels "Drei Kronen" Bückeburg aus dem Jahre 1736 für Ihre Hochgräfliche Gnaden von Alverdissen

"Ihre Hochgräfl. Gnaden von Alverdissen Pferde so bishero in den Cronen logiret haben Verzehret wie folget.

Wöchentlich vor Heu	3 thlr	32 mg
an Heckerling	1 -	34 -
an Stroh und Stallgeldt	2 -	12 -
Zwey gemachte Bette vor die Diener	-	14 -
	Summa: 8 -	20 mg

1736 d. 19. July vom Stadthagen wieder zurückkomen u. bey mir logiret bis d. 21. July sind 3 Tage jeder Tag

1 T 8 mg. thut	3 thlr	24 g
vom 21. July bis den 4. August sind 14 Tage thut	17 -	4 -
	Summa – 20 thlr	28 mg.

Dero Bedienter Sternberg bey mir in dreyen mahlen verzehret vor Eßen Trinken und schlafgeld vor dero Hundt täglich 1 g. thut vom 21. Jul. bis 4. August

	1 T.	7 g.
		14 g.
	Summa ... 22 T.	13 mg.

Bückeburg d. 5. August

Obige Rechnung ist mir von 1736 19. July bis 4. August bezahlet

Wiedergabe einer Original-Rechnung aus dem Archiv von O.W. Bertelsmann

Johan Heinrich Möllemeister
Wirth in Drey Cronen"

(Die Geschichte des sehr alten Bielefelder Hotels "Drey Kronen" wird in einem späteren Artikel geschildert.)

Ein herrschaftlicher Speisezettel vor 300 Jahren!

Von Hartmut Kühne

Wenn man bei der Familienforschung Archive durchstöbert und alte Akten wälzt, macht man oft interessante Funde. So fand ich in einem Gutsarchiv u.a. einen Jahrgang Rechnungen und Speisezettel aus dem Jahre 1661. Da wird vom Küchenmeister täglich fein säuberlich Rechnung geführt über Verbrauch der Lebensmittel und Zahl der Tischgäste. Diese Aufzeichnungen geben uns Aufschluß über das gastronomische Leben jener Zeit, zugleich gestatten sie uns einen Einblick in die Standes- und Wirtschaftsverhältnisse.

Die Abrechnung eines Sonntags, willkürlich herausgegriffen aus der ganzen Folge, sei hier nachstehend veröffentlicht.

”Speisezettel und Rechnung des Drosten N.N. 1661.

+Aderant (es waren zugegen) sr. hochw. Gn. H. Bruder und dessen Liebste, mit 3 Dienern und einer Magd und Amtsschreiber (= 7 Personen).

Mittags:

1. Weiß Kohl
2. Gesott. Schinken
3. Carpen
4. gebratenen Hase
5. Rintfleisch
6. 2 gebrat. Feldhühner
7. Gebrat. Schafschinken
8. geback. Caruschen
9. Melones
10. gekochte Birnen
11. frischen Lachs, Butter und Käse.

Abends:

1. Kirschsüppe
2. zwei gesottene Hühner
3. Hasenpfeffer
4. Gebratenen Schafschinken
5. Zerschnitt. Schweineschinken
6. Schwetgen (Pflaumen)
7. 2 gebackene Hühner, 1 Feldhuhn
8. Salat von Draguhn (was ist das?)
9. Zeller Salat
10. Gebraten. Lachs, Butter und Kese.

Ufm Nebentisch (für Diener?)

- | | |
|-----------------------------------|--------------|
| 1. Weiß Kohl | 1. Weiß Kohl |
| 2. gesott. Speck | 2. Schinken |
| 3. Schafffleisch, Butter und Kese | 3. Neunaugen |

und von des Herrn Tische:

- | | |
|-----------------|--|
| das Rintfleisch | wenn nemlich davon übergeblieben |
| Lachs | die zerschnittenen Stücke rohen Schinken |
| | Salat u. der gebratene Lachs.” |

Man sieht, der Speisezettel macht einen ganz soliden Eindruck. Die Anhäufung der Speisen mutet uns an wie eine Hotel-Speisekarte. Das war die ”gute, alte Zeit”. Auffallend ist die große Zahl der Fleischgerichte und der Mangel an Gemüse. Dazu kommt, daß man damals Kartoffeln noch nicht kannte und an deren Stelle Brot aß. Betrachtet man die Aufstellung genauer, so findet man, daß die aufgeführten Gerichte durchweg einheimischer Art sind, wobei ich noch darauf hinweisen möchte, daß ein großer Teil der Lebensmittel zu den Prästationen der eigenbehörigen Bauern dieses Gutsherrn gehörten. Ganz selten bestanden die Abgaben in Geld. Im übrigen gehörten Fischteiche zu jedem Gut. In Summarum: für die Küche eines solchen Gutshaushaltes war mehr als genug gesorgt.

Ein klein wenig wehmütig wirds uns heute doch bei der Betrachtung dieses Speisezettels. Wir würden auch ganz gern "ufm Nebentische", resp. an ihm sitzen. (Anmerkung aus dem letzten Kriege, als dieser Beitrag geschrieben).

Wie gesagt: Familienforschung ist ganz interessant und kein trockenes Gebiet und wir stellen dabei fest, daß unsere Vorfahren auch zu leben verstanden.

Miszellen

Bielefeld: "Sachen, so zu verkaufen" – In den Mindenschen Anzeigen

1) 1774, Spalte 470

Dem Publico wird hiermit bekant gemacht, daß das Junghagensche modo Deliusche Wohnhaus sub Nro 62 am Marckte (später: am Alten Markte 9!) belegen, aus freyer Hand zu verkaufen ist. Das Haus besteht ausser dem Wohnhause aus einer Scheune mit der bequemsten Einfahrt, einem Hinterhause und dabey befindlichen kleinen Garten. In dem Wohn- und Hinterhause sind 6 wohnbare grosse und kleine Stuben, eine Gesindestube, ein großer Saal nebst 2 von einander geschiedenen Kellern. Das Wohnhaus ist massiv gebauet und in sehr guten Zustande, auch ist das neue Röhrenwasser und eine Bequemlichkeit zum Fischhalten dabey befindlich. Liebhaber können sich bey dem zeitigen Conductore des Hauses dem Herrn Advoc. Helling, oder dem Eigenthümer Herrn Conrad Wilhelm Delius zu Versmold, melden, und auf den Fall, eines ansehnlichen Gebotes, des Zuschlages gewärtigen. (Conductor = Mieter)

2) 1765, (Heft) Nr. 25

In Bielefeld wird ein unter der Nummer 565 (später: Breite Straße 49) bey der Neustädter Kirche belegenes Haus mit den Pertinenzien (d.h. Zubehör) um Michaeli dieses Jahres eröffnet. Es soll solches entweder auf gewisse Jahre vermietet oder aus freyer Hand verkauft werden. Es ist dieses Haus noch kürzlich neu ausgebauet, mit einer Wagenremise, neu errichteten Scheune, Pumpe und Hofraume versehen. Das Haus selbst aber hat unten drey wohl eingerichtete Stuben, ein Alcove, eine Hinter- und Nebenkammer, zwey Küchen und zwey Keller, oben aber ist solches mit einem schönen Saale, zwey Nebenzimmern, zwey Kammern und zwey geraumen Böden versehen. Wer solches also zu miethen oder zu kauffen Belieben haben sollte, kan sich dieserhalb zeitig bey dem Oberbürgermeister Wilmanns melden und von allen nähere Nachricht einziehen.

Bielefeld, den 12. Juni 1765

3) 1765, Nr. 46

Das auf der breiten Strasse sub. Nr. 506 (später: 31) belegene Haus, in welchen nicht nur 2 Stuben/2 Kammern/1 Saal/schöne Boden und ein Keller befindlich/sondern auch mit einem kleinen Hofraum/schöne geraume und wohl eingerichtete Scheune mit guten Boden und Einfahrt und dabey belegenen Platz zur Mistgrube versehen/soll aus freyer Hand verkauft werden. Liebhabere können sich bey dem Hrn. Post-Sekretario Wagenknecht hieselbst melden/und die nähere Conditiones (Bedingungen) vernehmen. Bielefeld/den 6. Nov. 1765

4) 1765, Nr. 46

Die Witwe Commissions-Secretariin Alemann ist gewilliget/ihren hieselbst vorm Sieckerthore am Sparenberge belegenen grossen Garten/worin ein Lufthaus samt besonderer bequemer Wohnung/an welche letztere eine besondere Strasse schiesset/

worin ein kleiner ausgesetzter Fischhalter/samt einem Strich am Sparenberge/worauf ihr das Pflanzungsrecht zustehet/freywillig, doch öffentlich gegen baare Bezahlung in alten Golde in Termino Thomä Sonnabend/den 21ten decembr c. zu verkaufen. Als-dann die Liebhabere auf hiesigen Gerichtshause zu Eröffnung ihres Gebots/Morgens um 10 Uhr sich einzufinden geladen werden. Wer vorhero diesen Garten zu besehen Lust trägt/beliebe sich bei der Eigenthümerin deshalb zu melden. Es dienet übrigens zur Nachricht, daß hiervon so wenig Morgenkorn als sonstige Abgaben entrichtet werden. Bielefeld, den 29ten Octobr. 1765

5) 1765, Nr. 39 (Haus und Hof in Isselhorst)

Johann Friederich Lütgert in Dannenbaum im Dorff Isselhorst/Vogtey Brackwede/Amts Sparenberg/ist gesonnen, seine Güter aus freyer Hand zu verkaufen/und zwar um einen billigen Preiß/auf einmahl oder auch stückweise/die Halbscheid gegen baare Bezahlung/das übrige gegen landesübliche oder auch zu 4 pro Cent Zinsen vors erste stehen zu lassen/Wer hierzu Lust und Belieben hat/kan sich bey mir a dato an binnen 2 Monath melden/seinen Both eröffnen/es bestehen solche in nachstehenden Stücken/als:

1) Ein starck vest gebautes Wohnhaus von Holtz aufgeföhret/im Jahr 1728, es sind darin 2 Stuben/3 Keller/eine Küche mit einem Schornstein/wie auch eine Nebenröhre vom Kachelofen aus der Stube/wo der Schornsteinfeger gemächlich durchkommen kan/der Schornstein ist mit einem guten Busen versehen/10 Kammern/2 Boden/eine Dehle, so mit grossen platten Steinen besetzt. Alle Kammern/Boden/Stuben sind mit eichen Dielen beschossen/noch eine Nebenküche und Raumplatz mit einem guten backofen so mit Ziegelsteinen gepflastert.

2) Eine Scheune/so zum Ackerwesen vest und starck gebauet/worin eine gute Dreschedehle/so auch mit grossen platten Steinen besetzt/eine Kammer 40 Fuß lang, 14 Fuß breit/eine Hecksel- oder Schneide-Kammer/eine Kammer zu Hecksel und Kaf/eine Hille über den Kuhstall/ein Balcken oder Boden/dieses ist alles mit eichen Dielen beschossen/ein Kuhstall zu 4 Kühen mit 3 steinern Krippen/zum Misten und Streuen recht gut aptiret. 2 Schweineställe mit 2 steinern Kümpen und Krippen oder Trogen versehen/noch ein Pferdestall an diese Scheune gebauet zu 2 oder 3 Pferden/mit 2 steinern und einer hölzern Krippen/das Heu wird über den Stall gelegt/ist auch mit eichen Dielen beschossen.

3) Eine Holtzscheune von 24 Fuß lang, 18 Fuß breit/ist mit eichen Dielen beschossen/ noch zum Holtz an einer Seite eine Kuffe so mit Lagers und Steinen versehen, daß das Holtz nicht an der Erden lieget.

4) 2 gute starcke wohl gebauete Bienenhäuser oder Imhütten/wovon die grösseste mit eichen Bohlen belegt ist/sie sind mit starcken Bohlen und Pösten von eichen Holtz versehen/wo die Bienen darauf stehen sie sind oder stehen auf Mauren/es können 54 Bienenstöcke oder Körbe darin stehen.

5) Noch eine schlechte Holtzhütte, worin die Fitzebohen-Stöcke zur Winterszeit gelegt werden/es ist ein Raum zu 2000 Stöcken.

6) Eine Torfhütte/so in 8 Theile mit füchten Brettern abgetheilet/hinten mit eichen Brettern oder Dielen/unten mit Steinen und Bohlen/Die Gebäude sind alle mit Ziegel gedeckt/ohngefähr mit 12000 Stück.

7) Einen Kirchenstuhl, worin eine Thüre von auserwerts eingehet/wie auch in der Kirche forn/von 5 Sitz/hinten von 3 Sitz und kan noch mit 2 Sitz verbessert werden.

8) Noch einen Frauensitz unten in der Kirche vor der Cantzel über.

9) Ein Begräbniß Südseit vor der Kirche mit 2 Kopfsteinen und einem Lagerstein. – (Es folgen sodann unter Ziff. 10 – 15 Garten- und Feldland).

Dieses ist alles am Hofe/Gärten/Feldland ist mit ausnehmenden schönen Heinebüchen Hecken umgeben/nach der neuesten Mode/desgleichen ihnen noch keine vorgekommen/über das noch 80 Stück gute Obstbäume.

Isselhorst/den 16. August 1765

(Vermerk: Obstbäume waren damals auf Bauernhöfen im Ravensberger Land noch selten, da die Bevölkerung auf dem Standpunkt stand, Obst auf Bäumen sei Allgemeingut und dürfe von Jedermann gepflückt werden – vgl. Schwagers Abhandlung über den Ravensberger Bauern und Tiemanns Schreiben von Weihnachten 1784, in dem er sich für Obstkultur einsetzte.)

Zu den Bielefelder Hausverkaufsangeboten:

Wir haben diese Verkaufsanzeigen deshalb abgedruckt, weil sie eine so genaue Beschreibung der darin angebotenen Häuser enthalten, wie man sie sonst kaum findet. Auffällig ist der Hinweis auf das neue Röhrenwasser am Alten Markt im Jahre 1774, während 1765 noch das Vorhandensein einer Pumpe (statt eines Brunnens) hervorgehoben wurde. Auffällig ist auch der Wert, der immer wieder einem Saale und einer Scheune mit einer guten Einfahrt zugemessen wurde, auch der Platz für einen Misthaufen blieb nicht unerwähnt. Die zweimal erwähnte Möglichkeit, Fische zu halten, sollte vielleicht Feinschmecker reizen, denn laut Consbruch (siehe Heft 1, 1981) kamen Fische nicht auf den Tisch des Landmannes. Man vergleiche mit diesen Beschreibungen Bielefelder Häuser die Beschreibung alter Bürgerhäuser in Ackerbau treibenden Städten Westfalens, die der Schwelmer Pastor Müller im Westfälischen Magazin 1786, Heft 8, S. 275 ff gibt: Danach ist das Bürgerhaus in den meisten dieser Städte nach dem Muster der Bauernhäuser eingerichtet und ein ein ebenso unvollkommenes Gebäude "wie das Bauernhaus vollkommen in seiner "Art" ist. Der Grundriß der Bürgerhäuser zeigt links der Einfahrt die Wohnstube, Schlafkammer und Küche, rechts davon die Ställe, in der Mitte die Deele und im Hintergrund den Saal. "Die Deele und die Ställe nehmen den meisten und besten Raum weg. In jedes Haus kann man mit einem beladenen Wagen fahren. Dadurch bekommen nicht allein die Städte, sondern auch die Häuser selbst ein sonderbares Ansehen. Wenn man in eine westphälische Landstadt kommt, so glaubt man statt der Häuser nur Scheunen zu sehen. Fast alle haben statt der Hausthüre nur ein ungeheures Thor. Auf der einen Seite desselben sind die wenigen Fenster der Wohnstube, und auf der anderen Seite befindet sich eine Stallthüre. Vor dem Hause liegt gewöhnlich der Mistfall, wodurch die Straßen sehr verunreiniget werden . . . Weil die Häuser nach der alten Bauart ihre Giebel sämtlich der Straße zuwenden, und also auf der langen Seite kein Licht und keine Luft haben, so ist es in denselben insgemein sehr dumpf und dunkel, und die Deele verdirbt vollends alles. Ihr zu gefallen muß sich die Wohnstube mit einem oder ein paar Fenstern begnügen. . . Die meistentheils feuchte und ungesunde Schlafkammer liegt hinter der Wohnstube und hat weiter kein Licht, als was sie von dieser erhält (durch Zwischenfenster!) Auf die Schlafkammer folgt die Küche, welche vollends kein Licht hat. Der Saal pflegt insgemein ein schönes, großes, helles Zimmer zu sein weil unsere Vorfahren Liebhaber von großen Gastmahlen waren. . ." Müller hebt sodann verschiedene "Unbequemlichkeiten" dieser Bauweise hervor, die

man nachlesen sollte (unter anderen: "Eine schickliche Anlegung der Kamine und Feuermauern fällt bey einem so eingerichteten Hause ganz weg, weswegen es auch in den meisten entsetzlich zu rauchen pflegt."). . . "Alle diese Unbequemlichkeiten würden wegfallen, wenn man Saal und Deele gänzlich abschaffte. Denn was den Saal betrifft, so gebraucht ihn der Ackerbau treibende Bürger nur, wenn er Hochzeit und Kindtaufe hält. Außer diesen Feyerlichkeiten setzt er gemeinlich alte Tonnen, Korn und Mehlsäcke darauf. Zu dem letzteren könnte er eine bequeme kleine Kammer anlegen; und was den ersteren betrifft, so würde er in zwey aneinander stoßenden Zimmern vorne heraus eine ebenso große Gesellschaft bewirthen können als auf dem Saale. . ." Soweit Müller. Wir zitieren ihn so ausführlich, um zu zeigen, daß es in der Kaufmannsstadt Bielefeld trotz der Anzeigenhinweise auf bequeme Einfahrten und Säle in den Häusern (samt Platz für den Misthaufen) doch wohl anders aussah als in den reinen Ackerbaustädten. Dafür sprechen auch die noch zum Teil erhaltenen Kaufmannshäuser.

Aus dem Programm der Ravensberger Blätter 1982

(Abänderungen – namentlich in der Reihenfolge – vorbehalten)

Der Redaktion liegen unter anderen die folgenden Aufsätze von den folgenden Verfassern vor: 1) Ingrid Kamp-Aufderheide, Aus dem Leben eines (Jöllennecker) Schulmeisters im 19. Jahrhundert, 2) Karl Beckmann, Gedanken über die historischen Anfänge der Gemeinde Quelle (ausgehend von den 3 "Urhöfen"), 3) Pastor G. Kenter, Der Dornberger Kirchensitz des Berent tom Witler von 1677, 4) Otto-Wilh. Bertelsmann, Geheimer Sanitätsrat Dr. med. J.C. August Tiemann, Bielefeld, 1795 – 1874, Mitglied des Westfalen-Parlements . . . (vgl. den Hinweis im vorliegenden Heft), 5) Ders., Die Genealogie als Wissenschaft und Hilfswissenschaft, 6) Hanns Klasing, Vom Ursprung des Postamtes in Bielefeld und seinem ersten Postmeister Johann Ortgiese, 7) Dr. Gertrud Angermann, Pickert und Pizza, 8) Professor Dr. Richard Kapp, Über Ravensbergische eigenbehörige Bauernhöfe (Namensentstehung und -vererbung . . .), 9) Werner Wißmann, Aus der Rechtsgeschichte des ehemaligen Kreises Wiedenbrück, 10) + 11) Karl W. Waldhecker, Die Rittersitze Kasum und Aschen + Die Burg der Edelherren von Blankena, 12) Martin Asholt, Der Mann, der anno 1801 die "letzte" große Räuberbande ostwestfalens zerschlug – ein Opfer seines Diensteifers für die öffentliche Sicherheit (Ein Beitrag zur Gründungsgeschichte Friedrichsdorfs und zur Familiengeschichte Schrader).

Schriftleitung für die Beiträge: Martin Asholt; die Besprechungen: Reinhard Vogelsang.

Druck: KÜRBIS DRUCK, Beckhausstraße 174, 4800 Bielefeld 1, Telefon 0521/873717.

Geschäftsstelle des Historischen Vereins: Rohrteichstr. 19, 4800 Bielefeld 1, Tel. 0521/512469.

HISTORISCHER VEREIN FÜR DIE GRAFSCHAFT RAVENSBERG K.V.

Werden Sie Mitglied im Historischen Verein!

Besuchen Sie die Vorträge, beteiligen Sie sich an den historischen Exkursionen.

Der Jahresbeitrag beträgt 25,- DM. Alle Mitglieder erhalten den "Jahresbericht" und die "Ravensberger Blätter" kostenlos.

Mitarbeiter sind auch in der Genealogischen Arbeitsgemeinschaft und in der Plattdeutschen Gruppe willkommen.

Auskünfte und Anmeldungen bitte in der Geschäftsstelle im Stadtarchiv, Rohrteichstr. 19 (Tel. 512469).

Wir machen unsere Leser aufmerksam
auf den jetzt erscheinenden **73 Jahresbericht (1981)**

mit den folgenden Abhandlungen:

- 1) Axel Flügel,
Die Kirchen-Patrozinien des Hl. Nikolaus und des Hl. Jodokus
- 2) Jutta Bachmann,
Das Spitalwesen in Bielefeld im Spätmittelalter
- 3) Karl Heinrich Pohl,
Bielefeld im Mittelalter – Stadtgeschichte im Schulunterricht
- 4) Oskar Kühn
Westfälische Prozesse vor dem Reichskammergericht
- 5) Elmar Wadle,
Gemeinschaftsmarken im Bielefelder Leinengewerbe des 19. Jahrhunderts.

P.S. Der erste Jahresbericht erschien im Jahre 1877, die erste Ausgabe der Ravensberger Blätter im Jahre 1901.